

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 98

DIENSTAG, DEN 10. DEZEMBER

2013

Inhalt:

	Seite		Seite
Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln	2313	Öffentliche Zustellung	2314
Widerruf der Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin	2313	Entwidmung einer Verkehrsfläche in Eimsbüttel ...	2314
Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die engli- sche Sprache	2313	Widmung einer Wegefläche	2314
Öffentliche Zustellung	2314	Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen	2314
		Widmung und Entwidmung von Wegeflächen	2314
		Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	2315

BEKANNTMACHUNGEN

Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln

Die Dienstsiegel (3,5 cm) mit kleinem hamburgischen Wappen und der Umschrift: „Fritz-Schumacher-Schule Hamburg“ mit den Nummern 4 und 5 sind entwendet worden (Az: 034 1K 0448766/2013) und werden mit Wirkung ab dem 13. November 2013 für ungültig erklärt.

Hamburg, den 20. November 2013

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

Amtl. Anz. S. 2313

Widerruf der Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin

Die am 11. November 2008 erfolgte Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die japanische Sprache von Frau Yukiko Koga, geboren am 18. Januar 1977 in Hikami/Japan, zuletzt wohnhaft Hansastraße 37, 20144 Hamburg, wird hiermit widerrufen.

Das Dolmetschersiegel (Hamburger Staatswappen mit der Umschrift „Yukiko Koga; vereidigte Dolmetscherin und Übersetzerin für die japanische Sprache/Hamburg“) wird für ungültig erklärt.

Hamburg, den 11. November 2013

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 2313

Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die englische Sprache

Frau Cindy Schönfeld, geboren am 19. März 1978 in Torgau, wohnhaft Soltaustraße 33, 21029 Hamburg, ist zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die englische Sprache bestellt worden.

Hamburg, den 3. Dezember 2013

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 2313

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Nils Markmann, geboren am 7. Juli 1980, zuletzt wohnhaft Hollkoppelweg 1, 21115 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 23. Dezember 2013 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Schreiben im Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 223, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 6. Januar 2014 als bewirkt.

Hamburg, den 25. November 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 2314

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Svetla Tomova, geboren am 10. April 1974, zuletzt wohnhaft Georg-Wilhelm-Straße 19, 21107 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 30. Dezember 2013 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Schreiben im Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 223, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 13. Januar 2014 als bewirkt.

Hamburg, den 26. November 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 2314

Entwidmung einer Verkehrsfläche in Eimsbüttel

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 311, Gemarkung Rotherbaum, belegene Wegefläche (Flurstück 1893) – Bundesstraße vor Hausnummer 55 – mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Hamburg, den 3. Dezember 2013

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 2314

Widmung einer Wegefläche

Verfügung:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) in der je-

weils gültigen Fassung wird das im Bezirk Hamburg-Nord, in der Gemarkung Langenhorn, Ortsteil 432, belegene Flurstück 546 der Straße Eichenkamp mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 20. November 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 2314

Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wellingsbüttel, Ortsteil 517, belegenen Wegeflächen Borstels Ende (Flurstück 3324 teilweise), vor den Häusern Sodenwiete Nummer 25 bis einschließlich Borstels Ende Nummer 36 und weiter bis zum Sodenkamp verlaufend, mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und entwidmet.

Die entwidmeten Flächen sind rot markiert im Lageplan dargestellt.

Hamburg, den 15. November 2013

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2314

Widmung und Entwidmung von Wegeflächen

1. Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Bergedorf, Gemarkung Bergedorf, Ortsteil 602, belegenen Wegeflächen der Straße Kampdeich, beginnend von der Bergedorfer Straße bis etwa 125 m südwestlich Richtung Stuhrohrstraße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem Fußgänger- und Radfahrverkehr gewidmet (Flurstücke 7233, 7232, 7229 teilweise, 7227, 7226 teilweise, Verlauf Kampdeich). Diese Flächen sind im Plan gelb gefärbt.

Von dort Richtung Stuhrohrstraße (etwa 15 m, Vorplatz der Moschee) wird die Fläche dem Fußgänger- und Radfahrverkehr sowie dem Anliegerverkehr bis 3,5 t Gesamtgewicht gewidmet (im Plan schraffiert markiert).

2. Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Bergedorf, Gemarkung Bergedorf, Ortsteil 602, belegene Verbreiterungsfläche der Stuhrohrstraße (Flurstück 7223) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.
3. Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Bergedorf, Gemarkung Bergedorf, Ortsteil 602, belegenen Flurstücke 7229 teilweise, 7220, 7295, 7599 teilweise, als Verbreiterungsflächen der Bergedorfer Straße sowie die Unterführung zwischen Serrahnstraße und Kampdeich, mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Für die Unterführung beschränkt sich die Widmung auf den Fußgänger- und Radfahrverkehr.
4. Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Bergedorf, Gemarkung Bergedorf, Ortsteil 602, belegenen Flurstücke 7229 teilweise, 7220, 7295, 7599 teilweise, als Verbreiterungsflächen der Bergedorfer Straße sowie die Unterführung zwischen Serrahnstraße und Kampdeich, mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Für die Unterführung beschränkt sich die Widmung auf den Fußgänger- und Radfahrverkehr.

kung Bergedorf, Ortsteil 602, in der Serrahnstraße belegenen Flurstücke 7296, 7316 teilweise mit sofortiger Wirkung für den Fußgänger- und Radfahrverkehr gewidmet.

5. Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird das im Bezirk Bergedorf, Gemarkung Bergedorf, Ortsteil 602 (Flurstück 7601 teilweise), in der Straße Weidenbaumsweg belegene, etwa 150 m lange Teilstück mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.
6. Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird das im Bezirk Bergedorf, Gemarkung Bergedorf, Ortsteil 602, belegene Flurstück 7317 (alt) teilweise, aktuell 7602 teilweise, mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr entwidmet.
7. Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Bergedorf, Gemarkung Bergedorf, Ortsteil 602, zwischen Weidenbaumsweg und Serrahnstraße belegene Fußgängerzone (Flurstücke 7602, 7180, 7316 teilweise) mit sofortiger Wirkung für den Fußgängerverkehr gewidmet. Radfahrverkehr sowie

Anliegerverkehr mit gesonderten Ausweisen und der Lieferverkehr zu festgelegten Zeiten sind zugelassen.

Hamburg, den 25. November 2013

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 2314

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der folgende Dienstausweis des Landesbetriebes Straßen, Brücken und Gewässer (ausgestellt durch die ehemalige Baubehörde, die Behörde für Bau und Verkehr, die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt oder den LSBG) ist mit sofortiger Wirkung ungültig.

Herr Stender ist aus dem LSBG ausgeschieden und hat den Dienstausweis nicht zurückgegeben.

Name: Stender, Tobias, Funktion: Wartungsfachkraft, Fachbereich: B 4, Ausweisnummer: 39.852, ausgestellt am: 4. August 2006, gültig bis: unbefristet.

Hamburg, den 2. Dezember 2013

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer

Amtl. Anz. S. 2315

ANZEIGENTEIL Behördliche Mitteilungen

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb

- a) Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Telefon: 040/4 28 40 - 21 69,
Telefax: 040/4 27 94 - 08 27
- b) Öffentlicher Teilnahmewettbewerb
- c) Durchführung des Monitoring-Programms für den Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer und Lieferung von Datenbank- und GIS-Daten für das Fachinformationssystem des Nationalparks Hamburgisches Wattenmeer
Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt beabsichtigt, vorbehaltlich der Bereitstellung der finanziellen Mittel, zum 10. Februar 2014 die Fortführung des dauerhaften Monitoring-Programms für den Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer zu vergeben. Grundlage für die Erhebungen sind die methodischen Vorgaben aus dem Trilateralen Wattenmeer-Monitoring-Programm (TMAP) sowie dem darauf aufbauenden Manual für den Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer. Die Arbeiten umfassen Untersuchungen und Auswertungen zu Vogelwelt, Meeressäugern, Makrozoobenthos, Sedimentation und Vegetation mit Geländearbeiten auf den Inseln Neuwerk, Scharhörn und Nigehörn sowie im Watt um die Inseln. Die erarbeiteten Daten sollen in Text, tabellarischer Form und Grafiken aufbereitet sowie als GIS-Daten vorgelegt werden und ferner die Meldepflichten im Rahmen von EU-Vorgaben abdecken
Angesprochen werden insbesondere Unternehmen und Institutionen (Gutachter), die über einschlägige Erfahrungen mit dem Monitoring im Wattenmeer, insbeson-

dere im Rahmen des TMAP, sowie mit der Erstellung von GIS-Datensätzen verfügen.

- d) Ausführungsfrist: 10. Februar 2014 bis 10. Dezember 2014. Optionale Verlängerung: 10. Februar 2015 bis 10. Dezember 2017.
- e) Einsendetermin für Teilnahmeanträge: 20.12.2013, 10:30Uhr
- f) Teilnahmeanträge sind unter Angabe der Vergabe-Nr. **ÖT-NR3-382/13** zu richten an:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Zentrale Vergabeaufsicht –
Eröffnungsstelle, Zimmer E.01.421,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg.
- g) Die Angebotsanforderungen werden spätestens abgesandt in der 3 Kalenderwoche 2014.
- i) Mit den Teilnahmeanträgen sind folgende Eignungsnachweise einzureichen:
 - Referenzen zu Tätigkeiten im Rahmen von Wattenmeer-Monitoring-Aufgaben
 - Nachweise über Kenntnisse und Praxis zu Arterfassungen (zoologisch und botanisch), Bruterfolgsmonitoring, vegetationskundlichen Arbeiten und Makrozoobenthos-Untersuchungen

Der Auftraggeber behält sich vor, weitere Unterlagen nachzufordern.

Hamburg, den 5. Dezember 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

1022

Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: 13 A 0461

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
 Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
 Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 00,
 Telefax: + 49 (0)40 / 4 27 92 - 12 00
 E-Mail: PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
 Vergabenummer: **13 A 0461**
Metallbauarbeiten/Brandschutztüren
 84114 B 2013 BBN HSU/Douaumont-Kaserne
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Holstenweg 85, Hamburg, Gebäude 16
- f) Art und Umfang der Leistung:
 13 A 0461 Metallbauarbeiten/Brandschutztüren
 Lieferung und Montage von etwa 17 Stahltüren mit Brandschutzanforderungen
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfrist:
 Beginn der Ausführung: 5. März 2014
 Fertigstellung der Leistungen bis: 19. März 2014
- j) Nebenangebote: sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
 bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
 Bewerbungsschluss: 7. Januar 2014
 Versand der Verdingungsunterlagen: 14. Januar 2014
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
 Höhe der Kosten: 8,- Euro
 Zahlungsweise: Banküberweisung
 Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen!
 Empfänger: siehe Buchstabe a)
 Kontonummer: 1 027 210 333
 BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
 IBAN: DE 22 200 505 50 1027 2103 33
 BIC-Code: HASPDEHHXXX
 Verwendungszweck:
 Kauf der Verdingungsunterlagen 13 A 0461
 Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
 Hinweis:
 Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn
 – auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 – gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der voll-

ständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,

- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- q) Angebotseröffnung:
 4. Februar 2014, 10.00 Uhr,
 Ort: siehe Buchstabe a)
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
 Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:
 gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: –

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 4. März 2014
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
 Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
 Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
 Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450
- x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Technische Fragen: Frau Schubert
Telefon: 040 / 4 28 42 - 298

Hamburg, den 5. Dezember 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –

Öffentliche Ausschreibung

- a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
Zentrale Vergabestelle K 5,
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 26 - 24 94, Telefax: 040/4 28 26 - 2488,
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Hamburg B 433, Krohnstiegtunnel
- f) Vergabenummer: **ÖA-K5-388/13**
Bauvorhaben
Wesentliche Leistungen:
Nachrüstung der verkehrstechnischen Ausstattung bestehend aus der betriebsfertigen Montage von:
- 6 Wechselverkehrszeichengeber in LED Technik
 - 7 Wechselverkehrszeichengeber in Prismatechnik
 - 8 B-Signalgeber in LED Technik
 - Induktivschleifen und Detektionseinheiten für 6 Meßquerschnitte
- einschließlich der energietechnischen Einbindung in das vorhandene System bzw. vorbereitende Maßnahmen zur datentechnischen Einbindung in das übergeordnete Rechnersystem.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: spätestens 12 Werktage nach Zuschlagserteilung
Ende: 90 Werktage nach Zuschlagserteilung
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsichtnahme:
Vom 4. Dezember 2013 bis 17. Dezember 2013, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
RB/ZVA, Zimmer E 01.419,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 05 27
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 14,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Konto-Nr.: 375 202 205, BLZ: 200 100 20
IBAN: 2001 0020 0375 2022 05
BIC: PBNKDEFF
Geldinstitut: Postbank Hamburg
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 19. Dezember 2013, 9.30 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Eröffnungsstelle RB/ZVA, Zimmer E 01.421,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 19. Dezember 2013 um 9.30 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o)
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
- Bauzeitenplan
 - Erläuterung des Bauablaufs
 - Nennung des Büros für technische Bearbeitung
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 14. Februar 2014.
- w) Beschwerdestelle:
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsführer (GF),
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,
Telefax: 040/4 28 26 - 22 04

Hamburg, den 3. Dezember 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

1024

Auftragsbekanntmachung**ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER****I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg

Postanschrift:

Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Finanzbehörde Hamburg

Zu Händen Herrn Samuel Küppers

Telefax: +49/040/4 28 23 - 13 64

E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de

Internet-Adresse:

<http://www.hamburg.de/ausschreibungen>

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

siehe Anhang A.III

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
Wahlmotivationskampagne
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
Dienstleistungen
Werbung
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg
NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung:
Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer.
Laufzeit der Rahmenvereinbarung: 2 Jahre
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Die Hamburgische Bürgerschaft plant eine Informations- und Motivationskampagne, die zum Ziel hat, unter Einbeziehung wichtiger Akteure die Wahlbeteiligung zu erhöhen und die Bürgerinnen und Bürger zu motivieren, ihr Wahlrecht wahrzunehmen. Gegenstand der Ausschreibung ist die Motivationskampagne inkl. einer Dachmarke (auch für die Informationskampagne). Die Informationskampagne selbst ist jedoch nicht Bestandteil dieser Ausschreibung. Hierfür wird eine Agentur gesucht, die folgende Aufgaben übernimmt:
- a) Entwicklung einer für mehrere Wahlen einsetzbaren Dachmarke zur Wahlmotivation und Information.
 - b) Konzeption und Realisierung einer Wahlmotivationskampagne zu den Wahlen zur Bezirksversammlung und zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014, optional: Bürgerschaftswahl im Jahr 2015.
 - c) Ansprache und Gewinnung von möglichen lokalen Partnern zur Steigerung der kommunikativen Reichweite.
- Ausgeschrieben wird ein Rahmenvertrag für 2 Jahre für die kommunikative Betreuung der Wahlmotivationskampagne in diesem Zeitraum in Hamburg.
- Besonderheiten: Bei der Bezirksversammlungswahl 2014 und bei der Bürgerschaftswahl 2015 können erstmalig auch 16- und 17-Jährige wählen. Für die Bezirksversammlungswahl sind die sieben Bezirke in insgesamt 54 Mehrmandatswahlkreise aufgeteilt. Die Hamburgische Bürger-

schaft legt besonders viel Wert auf kreative Ideen und ein überzeugendes Konzept, die sowohl eine breite Zielgruppe (wahlberechtigte Bürger und Bürgerinnen in Hamburg) als auch spezielle Zielgruppen (z.B. Erstwähler, Nichtwähler) ansprechen. Um eine möglichst große Wirkung zu erzielen, wird Wert auf aufmerksamkeitsstarke und mobilisierende Ideen gelegt, über die gesprochen und positiv im Sinne der Zielsetzung berichtet wird. Eine rein formelle Informationskampagne ist ausdrücklich nicht gewünscht. Ziel ist vielmehr, dass die Aktivitäten der Landeszentrale für politische Bildung des Landeswahlamtes und in den Schulen ergänzt und miteinander verknüpft werden. Die Einbindung von Social Media-Kanälen und -Maßnahmen, die die Bürgerinnen und Bürger thematisch involvieren, könnte hierbei ein wichtiger Aspekt sein, insbesondere zur Erreichung von Jung- oder Erstwählern. Alle in der späteren Verhandlungsphase präsentieren den Agenturen erhalten eine einmalige pauschale Aufwandsentschädigung. Dies gilt nicht für die Agentur, die später den Zuschlag erhält.

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptgegenstand: 79341400
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote:
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Budgetrahmen: rund 400 000,- Euro netto, inklusive Agenturhonorar und etwaige Fremdkosten (z.B. Produktions-, Mediakosten). In diesem Budget ist die Option nicht enthalten.
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Ja
Konzeption und Realisierung einer Wahlmotivationskampagne zur Bürgerschaftswahl im Jahr 2015.
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Ja
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Beginn: 18. Februar 2014
Abschluss: 30. Juni 2014

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
Zahlungen im Rahmen der VOL/B und der Vergabeunterlagen.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die nachstehend geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise sind dem Teilnahmeantrag beizufügen. Das Fehlen oder die Unvollständigkeit auch nur einer der Unterlagen, Angaben, Erklärungen und Nachweise kann zum Ausschluss des Bewerbers vom weiteren Vergabeverfahren führen. Dies gilt ebenfalls für die unter III.2.2) und III.2.3) geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise:

Vorlage des ausgefüllten Teilnahmewettbewerbsformulars. Dieses Teilnahmewettbewerbsformular enthält unter Anderem: Eigenerklärung zu schweren Verfehlungen, Eigenerklärung über ein eventuelles Insolvenzverfahren, Eigenerklärung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Falls zutreffend: Unterschriebene Erklärung Bietergemeinschaft, Eigenerklärung zur Nichtanwendung der „Scientology“ Technologie von L. Ron Hubbard, Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz. Hinweis: Dieses Teilnahmewettbewerbsformular ist über die E-Mail-Adresse ausschreibungen@fb.hamburg.de oder per Fax unter +49 / 40 / 428 23 - 1364 unter Angabe der Projektnummer 2013000110 abzufordern. Das ausgefüllte und unterschriebene Teilnahmewettbewerbsformular ist in Schriftform per Post oder Boten bei der in Anhang A.III angegebenen Adresse einzureichen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Eigenerklärung über die Umsätze der letzten drei Geschäftsjahre des Bewerbers und der involvierten Agenturen bzw. von jedem Bewerber einer Bietergemeinschaft (falls zutreffend).

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Mindestens ist ein Umsatz von insgesamt 1,5 Mio. Euro in den letzten drei Geschäftsjahren nachzuweisen. Der AN haftet in vollem Umfang nach den einschlägigen vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen. Bei der Einschaltung von Nachunternehmern, Erfüllungsgehilfen und sonstigen Beauftragten haftet der AN für sämtliche Pflichtverletzungen so, als wenn er selbst tätig geworden wäre. Außerdem hat der AN den AG und die Bedarfsstellen von sämtlichen Schadensersatzan-

sprüchen Dritter freizuhalten, die im Zusammenhang mit einer Verletzung der vom AN nach dieser Leistungsbeschreibung übernommenen Pflichten gegen den AG oder die Bedarfsstellen geltend gemacht werden sollten. Der AN verpflichtet sich, eine diese Haftung abdeckende Betriebshaftpflichtversicherung in folgender Höhe (je Schadensereignis) abzuschließen: Personen-/Sachschäden sowie sonstige Schäden: 500.000,- Euro. Der Nachweis eines entsprechenden Versicherungsvertrages sowie über die zuletzt gezahlte Versicherungsprämie ist innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zuschlagserteilung gegenüber dem AG zu erbringen.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Nachweis von mindestens drei aussagekräftigen Referenzbeispielen (Referenzcases) zu in den letzten fünf Jahren erbrachten Leistungen, die mit den vom Auftraggeber in Aussicht gestellten Aufgaben und ihren Teilaufgaben möglichst vergleichbar sind, inklusive der Nennung des jeweils zuständigen Agenturteams. Diese Referenzbeispiele sind nach der Relevanz aus Sicht der Agentur in absteigender Reihenfolge zu sortieren. Die wichtigsten drei Referenzbeispiele sind in dem Teilnahmewettbewerbsformular einzutragen und in einer Anlage (z.B. eigenes Booklet) darzustellen, die folgendes enthalten sollte: Aufgabe, Ziele, Lösung/Idee der Agentur, Beispiele der Umsetzung, ggf. Erfolge und beteiligtes Kernteam, Benennung des Kernteams inkl. beruflicher Qualifikation (siehe abzuforderndes Formular) für den hier gegenständlichen Auftrag. Weitere Referenzcases können als separate Anlage beigelegt werden.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: Nein

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden (ggf. nach einem bestimmten Verhandlungsverfahren): Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Mindestzahl: 3, Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Der Auftraggeber bildet eine Rangliste nach Vergleichbarkeit der eingereichten Referenzen mit dem vorliegenden Projekt. Dabei wird eine Referenz als umso vergleichbarer beurteilt, je stärker sich das Referenzprojekt und das vorliegende Projekt ähneln. Die Ähnlichkeit bestimmt sich

insbesondere nach den nachfolgend angegebenen Kriterien:

- a) Kompetenzen im Bereich crossmediale integrierte Kampagnen
- b) Effiziente und kostengünstige Kampagnen zur Aktivierung und Involvierung von großen Zielgruppen (keine reine Absenderkommunikation, vielmehr zum Beispiel Nutzung viraler Effekte, PR- und/oder SocialMedia Ideen)
- c) Gewinnung von Partnern (Medien, Unternehmen, Sponsoren) zur Unterstützung von Kommunikationskampagnen
- d) Referenz bezieht sich auf öffentlichen Auftraggeber
- e) Mitglieder des benannten Kernteams waren beteiligt (je mehr desto besser).

Die Ähnlichkeit wird auf einer Skala von eins bis zehn bewertet, wobei zehn die höchste Punktzahl darstellt. Maßgebend für die Auswahl ist neben der Erfüllung aller formalen Anforderungen und Kriterien die erreichte Bewertung. Zum Verhandlungsverfahren zugelassen werden mindestens drei, maximal fünf Teilnahmeanträge mit den höchsten Bewertungen.

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: Nein

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
2013000110

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: –
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Nein

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
30. Dezember 2013, 10.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Der Bieter unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Bewerbungen und Angebote (§ 22 EG VOL/A). Will sich ein Bewerber auf die Leistungsfähigkeit eines Dritten berufen (z.B. einer Muttergesellschaft), sind die erforderlichen Nachweise und Erklärungen für den Dritten vorzulegen. Zudem ist darzulegen und nachzuweisen, wie gesichert ist, dass dem Bewerber im Auftragsfall die Leistungsfähigkeit des Dritten tatsächlich zur Verfügung steht. Ist der Bewerber aus einem stichhaltigen Grund nicht in der Lage, einen der nachfolgenden Eignungsnachweise vorzulegen, sind nach Möglichkeit andere geeignete Eignungsnachweise beizubringen. Darüber hinaus ist eine Erklärung abzugeben, aus der hervorgeht, aus welchem Grund die Vorlage des jeweiligen Nachweises nicht möglich ist. Die Präsentationen der ausgewählten Bieter finden voraussichtlich in der 5. Kalenderwoche 2014 statt.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Finanzbehörde
Postanschrift:
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg,
Deutschland,
Telefax: +49/040/4 28 23 - 20 20

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –

- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
29. November 2013

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind:** –
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem):** –
- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind**
Offizielle Bezeichnung:
Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Hauptgeschäftszimmer, Raum 100,
Telefax: +49/040/4 28 23 - 13 64
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de
Internet-Adresse:
www.hamburg.de/ausschreibungen

Hamburg, den 29. November 2013

Die Finanzbehörde

1025

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 23 - 62 86,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung, Vergabepaket 1, KG 300
- e) Stadtteilschule Bergedorf,
Ladenbeker Weg 13 in Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 02/2014 AS**
Umbau des Eingangszentrums für Produktionsküche und Schülerrestaurant.
Los 1 Baustelleneinrichtung:
– Sanitärcontainer
– Bauzaun
– Beleuchtung
– Schutzwände
– Verkehrsschilder
– Baustromversorgung
Los 2 Abbrucharbeiten:
– Rückbau von Wänden, leichten Decken, Bodenbelägen und Estrich
– Rückbaute von Außenanlagen
– Ausbau von künstlicher Mineralfaser
– Abbruch von Wandfliesen, WC-Trennwänden und Türen
Los 3 Trockenbauarbeiten:
– Innentüren

- Leichte Trennwände, Schachtwände und Brandschutzwände
– Leichte Decken und Akustik
– Trennwandelemente
Los 4 Metallbauarbeiten:
– Verglaste Elemente innen und außen
– Stahlblechtüren
– VA Abdeckungen
Los 5 Fensterbauarbeiten:
– Austauschpanele gegen Verglasung
– Sichtschutzfolien
Los 6 Estricharbeiten:
– Schwimmender Zementestrich auf Trennlage und Dämmung
– Fugenprofile
– Gerätesockel
– Sauberlaufmatten
- g) Keine Planungsleistungen
- h) Los 1 Baustelleneinrichtung
Los 2 Abbrucharbeiten
Los 3 Trockenbauarbeiten
Los 4 Metallbauarbeiten
Los 5 Fensterbauarbeiten
Los 6 Estricharbeiten
- i) Baubeginn: 3. April 2014
Bauende: 18. August 2014
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme: vom 3. Dezember 2013 bis 14. Januar 2014, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 10,- Euro.
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
SBH Schulbau Hamburg,
Kontonummer: 201 015 29, BLZ: 200 000 00,
IBAN DE 25 00000000020101529,
BIC MARKDEF1200,
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg,
Verwendungszweck: 7005851, SBH VOB Ö 02/14 AS
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a), per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur eine der Varianten wählen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 15. Januar 2014 bis 10.10 Uhr Los 1, Los 2 bis 10.30 Uhr, Los 3 bis 10.50 Uhr, Los 4 bis 11.10 Uhr, Los 5 bis 11.30 Uhr und Los 6 bis 11.50 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 15. Januar 2014 Los 1 um 10.10 Uhr, Los 2 um 10.30 Uhr, Los 3 um 10.50 Uhr, Los 4 um 11.10 Uhr, Los 5 um 11.30 Uhr und Los 6 um 11.50 Uhr

Anschrift: siehe Buchstabe o)

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 13. Februar 2014.
- w) Beschwerdestelle:
FB SBH | Schulbau Hamburg,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
Teleax: 040/4 27 31 - 01 37

Hamburg, den 4. Dezember 2013

Die Finanzbehörde

1026

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 23 - 62 86,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung, Vergabepaket 1, KG 300
- e) Stadtteilschule Bergedorf,
Ladenbeker Weg 13 in Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 03/2014 AS**
Umbau des Eingangszentrums für Produktionsküche und Schülerrestaurant.
Los 1 Abdichtungsarbeiten:
– Abdichtung von Sohlen und Decken
– Bodenabdichtung gegen drückendes Wasser
– Andichten von Bodenabläufen
Los 2 Fliesenarbeiten:
– Wandfliesen
– Bodenfliesen
– Abdichtungen und Fugenprofile
Los 3 Malerarbeiten:
– Spachtelarbeiten
– Anstrich auf Wänden
– Anstrich von Zargen und Rohrleitungen Heizkörpern
Los 4 Bodenbelagarbeiten:
– Vorbereitende Arbeiten auf Zementestrich
– Linoliumbeläge
– Sockelleisten
Los 5 Beschichtungen:
– Lösungsmittelfreie, lebensmittelechte 3-komp. PU-vergütete Bodenbeschichtung
– Anstrich auf Wänden
– Versiegelung der Bodenbeläge
– Hohlkehlen

- g) Keine Planungsleistungen
- h) Los 1 Abdichtungsarbeiten
Los 2 Fliesenarbeiten
Los 3 Malerarbeiten
Los 4 Bodenbelagarbeiten
Los 5 Beschichtungen
- i) Baubeginn: 3. April 2014
Bauende: 18. August 2014
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme: vom 3. Dezember 2013 bis 15. Januar 2014, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 10,- Euro.
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
SBH Schulbau Hamburg,
Kontonummer: 201 015 29, BLZ: 200 000 00,
IBAN DE 25 00000000020101529,
BIC MARKDEF1200,
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg,
Verwendungszweck: 7005851, SBH VOB Ö 03/14 AS
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a), per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur eine der Varianten wählen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 16. Januar 2014 bis 10.10 Uhr Los 1, Los 2 bis 10.30 Uhr, Los 3 bis 10.50 Uhr, Los 4 bis 11.10 Uhr und Los 5 bis 11.30 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 16. Januar 2014 Los 1 um 10.10 Uhr, Los 2 um 10.30 Uhr, Los 3 um 10.50 Uhr, Los 4 um 11.10 Uhr und Los 5 um 11.30 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o)
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 14. Februar 2014.
- w) Beschwerdestelle:
FB SBH | Schulbau Hamburg,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
Teleax: 040/4 27 31 - 01 37

Hamburg, den 4. Dezember 2013

Die Finanzbehörde

1027

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 23 - 62 86,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung, Vergabepaket 1, KG 300
- e) Stadtteilschule Bergedorf,
Ladenbeker Weg 13 in Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 04/2014 AS**
Umbau des Eingangszentrums für Produktionsküche und Schülerrestaurant.
Los 1 Sanitärtechnik:
– Schmutzwasser und Fettabscheider außerhalb vom Gebäude inkl. Tiefbauarbeiten
– Trinkwasserleitungen und Abwasserleitungen im Gebäude
– Dämmung
– Armaturen
– Sanitärobjekte mit Zubehör
– Demontagen
Los 2 Heizungstechnik (Hinweis: Die Heizzentrale ist vorhanden):
– Pumpen und Armaturen
– Rohrleitungen
– Heizkörper
– Demontagen und Durchbrüche (Heizkörper & Leitungen)
Los 3 Raumlüftungstechnik:
– Lüftungsgeräte
– Einbauteile im Luftverteilsystem
– Lüftungsleitungen
– Dämmung
– Schaltschränke
– Automationssysteme
– Demontagen
Los 4 Starkstromanlagen:
– Sicherheitsbeleuchtungsanlage
– Stromkreisverteilungen
– Kabel und Leitungen
– Verlege- und Installationssysteme
– Installationsgeräte
– Brandschutzverkleidungen, Schottungen, Durchbrüche
– Beleuchtung
– Baustrom
Los 5 Küchentechnik für eine Produktionsküche mit Speiseausgabe:
– Herde
– Kombidämpfer
– Servierwagen
– Waschbecken
– Arbeitsschränke
– Geschirrspülanlage
– Kältetechnik
– Hygienecenter
– Einbau- und Einpassarbeiten
- g) Keine Planungsleistungen
- h) Los 1 Sanitärtechnik
Los 2 Heizungstechnik
Los 3 Raumlüftungstechnik
Los 4 Starkstromanlagen
Los 5 Küchentechnik
- i) Baubeginn: 3. April 2014
Bauende: 18. August 2014
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme: vom 4. Dezember 2013 bis 16. Januar 2014, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 15,- Euro.
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
SBH Schulbau Hamburg,
Kontonummer: 201 015 29, BLZ: 200 000 00,
IBAN DE 25 00000000020101529,
BIC MARKDEF1200,
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg,
Verwendungszweck: 7005851, SBH VOB Ö 04/14 AS
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a), per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur eine der Varianten wählen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 17. Januar 2014 bis 10.10 Uhr Los 1, Los 2 bis 10.30 Uhr, Los 3 bis 10.50 Uhr, Los 4 bis 11.10 Uhr und Los 5 bis 11.30 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 17. Januar 2014 Los 1 um 10.10 Uhr, Los 2 um 10.30 Uhr, Los 3 um 10.50 Uhr, Los 4 um 11.10 Uhr und Los 5 um 11.30 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o)
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 15. Februar 2014.
- w) Beschwerdestelle:
FB SBH | Schulbau Hamburg,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
Teleax: 040/4 27 31 - 01 37

Hamburg, den 4. Dezember 2013

Die Finanzbehörde

1028

NORDDEUTSCHER RUNDFUNK GEMEINNÜTZIGE

Bilanz zum 31. Dezember 2012

Aktiva

	€	€	€	Vorjahr T€	Vorjahr T€
A. ANLAGEVERMÖGEN					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Nutzungsrechte an Gebäuden		157.594,00		227	
2. Software und sonstige Nutzungsrechte		<u>8.192.091,00</u>		<u>5.503</u>	
			8.349.685,00		5.730
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		164.763.394,79		176.506	
2. Technische Anlagen und Maschinen		68.684.031,00		82.883	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		21.476.331,45		25.089	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		<u>14.347.170,90</u>		<u>8.219</u>	
			269.270.928,14		292.697
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		44.481.483,56		44.481	
2. Beteiligungen		395.380,48		395	
3. Sondervermögen Altersversorgung					
a. Wertpapiere	607.121.912,07			538.078	
b. Deckungswert Rückdeckungsversicherung	<u>335.547.651,85</u>			<u>315.511</u>	
		942.669.563,92		853.589	
4. Sonstige Ausleihungen		<u>4.766.850,23</u>		<u>4.692</u>	
			992.313.278,19		903.157
			<u>1.269.933.891,33</u>		<u>1.201.584</u>
B. PROGRAMMVERMÖGEN					
Fernsehen					
1. Fertige Produktionen		80.488.855,58		92.143	
2. Unfertige Produktionen		21.175.171,86		12.889	
3. Geleistete Anzahlungen		<u>66.507.293,15</u>		<u>70.910</u>	
			168.171.320,59		175.942
C. UMLAUFVERMÖGEN					
I. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		721.802,02		708	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	89.885.048,98			74.980	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	251.677,91			760	
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	718.379,41			903	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>27.687.860,97</u>			<u>42.403</u>	
		118.542.967,27		119.046	
III. Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		57.500.952,01		58.752	
- davon Deckungsstock: 0 € (Vorjahr: 10.000 T€)			176.765.721,30		178.506
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			3.108.082,84		3.724
			<u><u>1.617.979.016,06</u></u>		<u><u>1.559.756</u></u>

ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS (NDR)

		Passiva	
	€	Vorjahr T€	Vorjahr T€
A. EIGENKAPITAL			
Anstaltseigenes Kapital			
- Stand 1. Januar	329.769.250,56	314.697	
- Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	<u>-3.308.152,43</u>	<u>15.072</u>	
- Stand 31. Dezember	326.461.098,13		329.769
B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN DRITTER	6.003.551,16		6.235
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.062.746.321,38	1.014.659	
2. Steuerrückstellungen	27.627.272,66	32.482	
3. Sonstige Rückstellungen	<u>102.471.816,32</u>	<u>100.191</u>	
	1.192.845.410,36		1.147.332
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Erhaltene Anzahlungen	11.176.880,06	12.459	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.960.682,09	19.769	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	14.012.462,99	6.470	
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.361.561,01	4.403	
5. Sonstige Verbindlichkeiten	25.230.851,00	15.081	
- davon aus Steuern: 6.451.430,77 € (Vorjahr: 5.963 T€)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 485.854,83 € (Vorjahr: 1.027 T€)			
	<u>75.742.437,15</u>		58.182
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	16.926.519,26		18.238
	<u><u>1.617.979.016,06</u></u>		<u><u>1.559.756</u></u>

NORDDEUTSCHER RUNDFUNK GEMEINNÜTZIGE ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS (NDR)
Ertrags- und Aufwandsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) für das Geschäftsjahr 2012

	€	€	Vorjahr T€	Vorjahr T€
1. Erträge aus Gebühren				
a. Grundgebühren	447.908.162,97		450.903	
b. Fernsehgebühren	<u>489.002.113,62</u>	936.910.276,59	<u>492.808</u>	943.711
2. Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Produktionen		-3.368.141,62		-10.909
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		1.941.410,50		2.248
4. Sonstige betriebliche Erträge				
a. Erträge aus Kostenerstattungen	76.256.052,94		76.493	
b. Andere Betriebserträge	<u>48.522.116,84</u>	124.778.169,78	<u>51.121</u>	127.614
5. Personalaufwand				
a. Löhne und Gehälter	227.866.681,95		222.846	
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	39.475.466,21		39.043	
c. Aufwendungen für Altersversorgung	<u>45.327.230,60</u>	312.669.378,76	<u>43.458</u>	305.347
6. Aufwendungen für bezogene Leistungen/Materialaufwand				
a. Aufwendungen für bezogene Leistungen				
- Urheber-, Leistungs- und Herstellervergütungen	226.680.695,29		219.744	
- Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen	187.093.003,81		166.773	
- Produktionsbezogene Fremdleistungen	<u>27.853.926,24</u>		<u>23.542</u>	
	441.627.625,34		410.059	
b. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	8.768.555,52		8.893	
c. Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung	<u>44.685.856,59</u>	495.082.037,45	<u>45.711</u>	464.663
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		53.088.228,47		54.186
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a. Aufwendungen für den Gebühreneinzug	32.780.165,70		31.165	
b. Übrige betriebliche Aufwendungen	<u>149.089.213,24</u>	181.869.378,94	<u>149.509</u>	180.674
9. Zuwendungen gemäß Staatsvertrag				
a. Zuwendungen zum Finanzausgleich	7.014.319,00		6.965	
b. Zuwendungen KEF	118.865,14		106	
c. Zuwendungen zur Strukturhilfe	<u>341.015,66</u>	7.474.199,80	<u>340</u>	7.411

	€	Vorjahr T€
10. Erträge aus Beteiligungen	1.456.760,60	8.008
- davon aus verbundenen Unternehmen: 1.456.760,60 € (Vorjahr: 8.004 T€)		
11. Erträge aus Sondervermögen Altersversorgung	56.520.733,62	33.896
12. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	11.638,10	76
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.216.326,95	1.985
- davon aus verbundenen Unternehmen: 411.751,12 € (Vorjahr: 102 T€)		
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	60.196.233,65	58.188
- davon Aufwendungen aus der Aufzinsung: 57.936.499,36 € (Vorjahr: 56.181 T€)		
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	10.087.717,45	36.160
16. Außerordentliche Aufwendungen	12.439.123,00	12.439
17. Außerordentliches Ergebnis	-12.439.123,00	-12.439
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.865.621,19	6.619
19. Sonstige Steuern	-2.908.874,31	2.029
20. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-3.308.152,43	15.073

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012

AN H A N G

1. JAHRESABSCHLUSS

Der NDR ist nach § 32 Abs. 2 des Staatsvertrages über den Norddeutschen Rundfunk verpflichtet, den Jahresabschluss einschließlich des dazugehörenden Lageberichtes in Anwendung der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfolgt nach einem ARD-einheitlichen Schema, das rundfunkspezifische Besonderheiten berücksichtigt. Der NDR verwendet in der Gewinn- und Verlust-Rechnung das Gesamtkostenverfahren. Der NDR hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN, WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Es wird nach der linearen Methode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Es gelten im Wesentlichen folgende Abschreibungssätze:

Software	33,3	% p.a.
Bauten	2–10	% p.a.
Außenanlagen	5–10	% p.a.
Sendeanlagen und Maschinen	10	% p.a.
Technische Betriebsausstattung	20	% p.a.
Fahrzeuge	11–20	% p.a.
Geschäftsausstattung	5–33,3	% p.a.

Wirtschaftsgüter des abnutzbaren beweglichen Anlagevermögens, die zu einer selbständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungskosten den Betrag von 150 €, nicht aber 1.000 € (jeweils exkl. Umsatzsteuer) übersteigen, werden in einem jahresbezogenen Sammelposten erfasst. Dieser wird über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten aktiviert.

Die Posten des Sonderevermögens Altersversorgung werden nach folgenden Maßstäben bewertet:

Wertpapiere: Anschaffungskosten

Deckungswert

Rückdeckungsversicherung: Deckungskapital

Die sonstigen Ausleihungen werden grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Eine unverzinsliche Ausleihung an eine andere Rundfunkanstalt wurde zum Zeitpunkt der Ausleihung mit dem niedrigeren Barwert bilanziert und wird bis zum Fälligkeitszeitpunkt aufgezinzt.

Das Programmvermögen wird entsprechend dem ARD-einheitlichen Bilanzgliederungsschema als eigener Posten zwischen Anlage- und Umlaufvermögen ausgewiesen. Die noch nicht ausgestrahlten Produktionen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten sind zu Einzel- und anteiligen Gemeinkosten angesetzt (Fremdleistungen, nachgewiesen durch Eingangsrechnungen, Honorarabrechnungen etc., sowie anteilige Betriebskosten, nachgewiesen aufgrund von Leistungsaufzeichnungen,

bewertet zu Verrechnungspreisen). Fernsehproduktionen werden, soweit sie wiederholungsfähig sind, nach ihrer Erstsending um 90 % des ursprünglichen Ansatzes abgeschrieben. Die verbleibenden 10 % werden in den folgenden drei Jahren abgeschrieben. Die nicht wiederholungsfähigen Produktionen werden nach ihrer Erstsending vollständig abgeschrieben. Nicht sendefähiges Programmvermögen wird aus dem Programmvorrat gebucht. Die Aktivierung von Hörfunkproduktionen hat wegen ihrer Geringfügigkeit keinen Einfluss auf das Jahresergebnis und die Rechnungslegung. Unter Bezugnahme auf den Bilanzierungsgrundsatz der Wesentlichkeit wird daher auf eine Aktivierung von Hörfunkproduktionen verzichtet.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit Durchschnittspreisen bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen für das Ausfallrisiko angesetzt.

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zukünftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Zinssätze verwendet, die dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre entsprechen.

Rückstellungen, für die sich aufgrund der geänderten Bewertung gem. den Vorschriften des BilMoG eine Auflösung ergeben würde, werden beibehalten, sofern der aufzulösende Betrag bis spätestens zum 31.12.2024 wieder zugeführt werden müsste (Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB).

Die Berechnungen der Rückstellungen für Pensionen erfolgen aufgrund der Bewertungsvorschriften des BilMoG nach der PUC-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren „Projected Unit Credit Method“) auf Basis der Richttafeln 2005G von Heubeck, einer angenommenen Entgelts- und Rentendynamik von 2 % sowie mit einem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre von 5,04 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Der NDR nutzt das Wahlrecht gem. Artikel 67 Abs. 1 EGHGB für die Verteilung des sich aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen ergebenden Unterschiedsbetrages über maximal 15 Jahre.

Zur Sicherstellung eines ARD-einheitlichen Bilanzausweises hat der NDR die bisher in den sonstigen Rückstellungen ausgewiesenen Pensionsrückstellungen für rechtlich nicht selbständige GSEA in Höhe von 29.146 T€ im Berichtsjahr in die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen umgegliedert. Der bislang ebenfalls in den sonstigen Vermögensgegenständen enthaltene anteilige Deckungswert an der Rückdeckungsversicherung für Mitarbeiter der GEZ in Höhe von 2.047 T€ wurde in das Sonderevermögen Altersversorgung unter der Ziffer b. „Deckungswert Rückdeckungsversicherung“ umgegliedert. Die Vorjahresausweise wurden entsprechend angepasst.

Die **Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen** decken alle Risiken ab, soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren.

Währungsforderungen und -verbindlichkeiten werden mit einem festgelegten Kurs zum Zeitpunkt des Entstehens gebucht und zum Jahresende, soweit erforderlich, an den niedrigeren bzw. höheren Kurs des Bilanzstichtages angepasst. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Schulden, die zum Bilanzstichtag eine Restlaufzeit von unter einem Jahr haben, werden gem. § 256a HGB am Abschlussstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

Der NDR weist interne Verrechnungen aufgrund von Entnahmen aus einem Betrieb gewerblicher Art in den hoheitlichen Bereich unsaldiert in der **Ertrags- und Aufwandsrechnung** aus.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

In der Bilanz werden keine Leerposten ausgewiesen.

3.1. Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist in der Anlage 1 dargestellt.

In den **geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** sind keine Anzahlungen (Vorjahr: 4.757 T€) an verbundene Unternehmen enthalten.

In den **immateriellen Vermögensgegenständen** und im **Sachanlagevermögen** werden Anlagegegenstände nur mit den auf den NDR entfallenden Anteilen ausgewiesen. Die Anteile des NDR für ARD-aktuell, das ARD-TV-Leitungsbüro und für das KEF-Büro werden nach dem im Jahr des Zugangs jeweils gültigen Verteilungsschlüssel ermittelt und erfasst.

NDR-Anteil an den:	Anschaffungswerten T€	Restbuchwerten T€
ARD-aktuell	9.241	3.407
ARD-TV-Leitungsbüro	235	5
KEF-Büro	–	–

Der **Anteilsbesitz des NDR** ist in der Anlage 2 aufgeführt.

Für die Gliederung und Entwicklung der **Anteile an verbundenen Unternehmen** sowie der Beteiligungen verweisen wir auf den Anlagenspiegel.

Das **Sondervermögen Altersversorgung**, das der Erfüllung der Versorgungsansprüche dient, hat sich im Geschäftsjahr um 89,1 Mio. € erhöht und besteht zum 31. Dezember 2012 aus:

	Mio. €
Investmentfonds	607,1
Deckungswert Rückdeckungsversicherung	335,6
	942,7

Bei den Investmentfonds handelt es sich um Mischfonds, die in den Vorjahren bei sechs Investmentgesellschaften aufgelegt wurden. Der Gesamtbuchwert beträgt 607,1 Mio. €, der gesamte Marktwert beläuft sich auf 630,9 Mio. €. Für das Geschäftsjahr 2012 wurde eine Ausschüttung in Höhe von 25,6 Mio. € vorgenommen. Die Anlagen in den Mischfonds entfallen zu 63 % auf Renten, zu 13 % auf Aktien und zu 24 % auf sonstiges Vermögen (Barvermögen, Zinsansprüche, Futures).

Der **Deckungswert** enthält mit 109,8 Mio. € den NDR Anteil am Deckungskapital der Baden-Badener Pensionskasse VVaG und mit 2,0 Mio. € den Anteil am Deckungskapital der GEZ.

Von den **Anzahlungen auf Programmvermögen** (66,5 Mio. €) wurden 36,4 Mio. € an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und 6,7 Mio. € an verbundene Unternehmen geleistet.

3.2. Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** setzen sich wie folgt zusammen:

	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
– gegen Rundfunkanstalten der ARD und das ZDF	20.393	
– gegen Rundfunkteilnehmer	65.140	
– sonstige	4.352	89.885
Forderungen gegen verbundene Unternehmen		252
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		718
Sonstige Vermögensgegenstände		27.688
		118.543

Es bestehen Forderungen gegen Studio Hamburg in Höhe von 129 T€ aus anteiligen Erstattungsansprüchen für beim NDR gebildete Pensionsrückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende Posten enthalten:

- verzinsliches Darlehen an Studio Hamburg in Höhe von 15 Mio. € (Vorjahr 9,8 Mio. €)
- verzinsliches Darlehen an die ARD/ZDF-Medienakademie in Höhe von 280 T€
- freiwillig der nordmedia vom NDR bereitgestellte Mittel in Höhe von 1.467 T€ (Vorjahr: 2.347 T€)

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende Posten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr enthalten:

- Erstattungsanspruch aus Pensionsrückstellungen für Mitarbeiter des ARD-TV-Leitungsbüros in Höhe von 3.644 T€
- Anteil am GEZ-Gemeinschaftsvermögen in Höhe von 1.362 T€
- Anteil am IVZ-Gemeinschaftsvermögen in Höhe von 1.381 T€
- Anteil am PHOENIX-Gemeinschaftsvermögen in Höhe von 520 T€ (ein Ausweis erfolgt in gleicher Höhe in den sonstigen Verbindlichkeiten)
- Darlehen an Mitarbeiter in Höhe von 337 T€.

Die übrigen Posten sind im Jahr 2013 fällig.

3.3. Der NDR hat einen **Sonderposten aus Zuwendungen Dritter** für Rundfunkgebührenanteile gebildet, die unmittelbar beim NDR verbleiben bzw. von den Medienanstalten der Staatsvertragsländer zurückfließen und die einer durch Landesgesetze festgelegten Zweckbindung unterliegen.

Der Sonderposten setzt sich für die Staatsvertragsländer wie folgt zusammen:

	31.12.2012 T€	31.12.2011 T€
Hamburg	1.465	1.797
Schleswig-Holstein	1.165	1.165
Mecklenburg-Vorpommern	721	602
Niedersachsen	2.653	2.671
	6.004	6.235

- 3.4. Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden auf Basis der Richttafeln 2005G von Heubeck berechnet.

Vom Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 EGHGB, den Aufwand aus der Umstellung (186,6 Mio. €) über einen Zeitraum von maximal 15 Jahren zu verteilen, wird Gebrauch gemacht. Im Berichtsjahr wurden 12,4 Mio. € als außerordentlicher Aufwand (Vorjahr: 12,4 Mio. €) erfasst. Zum Abschlussstichtag beläuft sich die Unterdeckung somit auf 149,3 Mio. €.

In den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind Pensionsrückstellungen für Mitarbeiter rechtlich nicht selbständiger GSEA in Höhe des auf den NDR entfallenden Anteils von 29.146 T€ enthalten.

- 3.5. Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten im Wesentlichen den NDR-Anteil an Pensionsrückstellungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von rechtlich selbständigen Gemeinschaftseinrichtungen, Rückstellungen für freie Tage, Mehrarbeit und Urlaub sowie für Bestandsschutzleistungen, für Zinsaufwendungen, für künftige Jubiläumsaufwendungen, für Hoheitsaufgaben, für Verpflichtungen gegenüber der Gema und für noch nicht abgerufene Mittel für Arte.

Das Beibehaltungswahlrecht gem. Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wird noch für die Rückstellung für Rückbauverpflichtungen für Sender mit einer zum 31.12.2012 noch bestehenden Überdotierung von 25 T€ genutzt.

- 3.6. Es werden folgende **Verbindlichkeiten** mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr ausgewiesen:

	T€	T€
Erhaltene Anzahlungen	11.177	
– gegen Rundfunkanstalten der ARD	2.138	
– Sonstige	<u>21.823</u>	23.961
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		14.012
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		1.362
Sonstige Verbindlichkeiten		24.711
		<u>73.223</u>

Sonstige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr bestehen nur im Zusammenhang mit dem Gemeinschaftsprogramm PHOENIX in Höhe von 520 T€.

- 3.7. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

	T€	T€
aus dem Erwerb von FS-Produktionen		57.986
davon gegenüber verbundenen Unternehmen (3.502 T€)		
Bestellobligo für Sachanlagen	40.081	
Obligo aus Mietverträgen für Grundstücke und Gebäude	8.151	
Obligo aus Miete bzw. Wartung für technische Geräte	33.101	
Obligo aus Dienstleistungsverträgen	<u>2.907</u>	84.240
Verpflichtungen aus DVB-T-Versorgungsvertrag		48.520

Verpflichtungen aus Satellitenvertrag SES Astra und Eutelsat 24.941

Verpflichtungen aus der Bereitstellung und Überlassung von Rundfunknetzen (RuNet) 49.609

Verpflichtungen aus Miete und Ankaufrispreis

Neubau LFH Mecklenburg-Vorpommern 43.727

Neubau ARD-aktuell 32.553 76.280

Verpflichtungen aus Sportrechte-Verträgen 169.787

Verpflichtungen aus Programmbeschaffungsverträgen DFS 25.854

Verpflichtungen gegenüber Nordwestradio 3.100

Verpflichtungen gegenüber NDR Media 4.614

Verpflichtungen gegenüber der bbp 1.004

Verpflichtungen gegenüber FilmFörderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH 2.000

Liquiditätshilfe Radio Bremen 1.100

Verpflichtungen gegenüber dem Hessischen Rundfunk 900

Rückbau- und Entschädigungsverpflichtungen aus erworbenen Kleingartenflächen 845

Verpflichtungen aus Teilnehmerberatung 427

551.207

In den sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind Verpflichtungen mit Laufzeiten bis zu 52 Jahren enthalten.

Die Miet- und Pachtverträge betreffen Verträge, die zu keiner Bilanzierung bei der Gesellschaft führen. Der Vorteil dieser Verträge liegt in der geringeren Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb und im Wegfall des Wertungsrisikos. Risiken könnten sich aus der Vertragslaufzeit ergeben, sofern eine vollständige Nutzung nicht mehr vollständig nötig ist, wozu es derzeit keine Anzeichen gibt.

- 3.8. Es bestehen Bürgschaftsverpflichtungen in Höhe von 42.219 T€ im Zusammenhang mit der Leasingfinanzierung des Landesfunkhauses Mecklenburg-Vorpommern und des ARD-aktuell Gebäudes. Das hieraus resultierende Risiko einer Inanspruchnahme besteht aufgrund der planmäßigen Tilgungen der diesen Verpflichtungen zu Grunde liegenden Darlehen noch in Höhe von 30.541 T€.

- 3.9. Der NDR ist Mitglied der Pensionskasse für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der deutschen Rundfunkanstalten VVaG (PK). Die Pensionskasse ist eine Versorgungseinrichtung der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der deutschen Rundfunkanstalten und hat den Zweck, Versorgungsleistungen nach Maßgabe der Satzung und der Allgemeinen Versorgungsbedingungen (AVB) zu gewähren. Nach § 1 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) steht der NDR für die sich nach Maßgabe der Satzung und AVB der PK ergebenden Leistungen, soweit diese Leistungen durch die Arbeitgeber finanziert sind, ein.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG (GEWINN- UND-VERLUST-RECHNUNG)

- 4.1. Der NDR stellt im Hinblick auf eine ARD-einheitliche Darstellung die Erträge aus Rundfunkgebühren nach Abzug der Anteile der Landesmedienanstalten, des Deutschlandradios und des ZDF in dem Posten „Erträge aus Gebühren“ netto dar.
- 4.2. Die direkten **Aufwendungen und Erträge für ARD-aktuell, das ARD-TV-Leitungsbüro, sowie für das KEF-Büro der ARD** werden jeweils in einem gesonderten Wirtschaftsplan geplant und abgerechnet. Die Federführung für diese Gemeinschaftsaufgaben liegt beim NDR. Die auf die Gemeinschaftsaufgaben entfallenden direkten Aufwendungen und Erträge werden beim NDR in einem gesonderten Geschäftsbereich gebucht. Der nach der Abrechnung auf den NDR entfallende Kostenanteil wird unter dem Posten „Aufwendungen für bezogene Leistungen – Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen“ und „sonstige betriebliche Aufwendungen“ mit insgesamt 8.721 T€ ausgewiesen.

Die direkten Bruttoaufwendungen und -erträge für diese Gemeinschaftseinrichtungen verteilen sich auf folgende Posten:

	2012 T€	2011 T€
Sonstige betriebliche Erträge	-508	-561
Personalaufwand	25.048	24.315
Aufwendungen für bezogene Leistungen/Materialaufwand	12.320	12.083
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	348	250
Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung	3.182	3.847
Sonstige Aufwendungen	7.099	4.190
Zinserträge	-9	-29
Sonstige Steuern	1	1
	47.481	44.096

- 4.3. Der NDR weist einen internen Verrechnungsvorgang aufgrund einer Entnahme aus einem Betrieb gewerblicher Art in Höhe von insgesamt 449 T€ (Vorjahr: 336 T€) unsaldiert in der Ertrags- und Aufwandsrechnung aus.
- 4.4. Im Zusammenhang mit der Bewertung der Pensionsrückstellungen gemäß den Bewertungsvorschriften des BilMoG ergeben sich die nachfolgend dargestellten Auswirkungen:

	2012 T€	2011 T€
Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen	-60.539	-59.660
Zuführung zu den Pensionsrückstellungen	39.335	37.620
Zinsaufwendungen	53.770	52.122
außerordentliche Aufwendungen	11.948	11.948

Die Pensionszahlungen wurden erstmalig als Verbrauch der Pensionsrückstellung gebucht.

- 4.5. An periodenfremden Erträgen sind im Geschäftsjahr 2012 13.423 T€ angefallen. Diese betreffen im Wesent-

lichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 8.631 T€, Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens in Höhe von 1.167 T€ und Erträge aus Kabelverwertung Ausland in Höhe von 1.018 T€.

- 4.6. An periodenfremden Aufwendungen sind im Geschäftsjahr 2012 463 T€ angefallen.
- 4.7. In den Abschreibungen in Höhe von 53,1 Mio. € sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen (Vorjahr 281 T€) enthalten.
- 4.8. Das Finanzergebnis in Höhe von -7,5 Mio. € ist wesentlich durch die Aufzinsungsbeträge gem. BilMoG in Höhe von 57,9 Mio. € bestimmt.
- 4.9. Der NDR weist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 62 T€ aus. Darüber hinaus fielen Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 27 T€ an.
- 4.10. Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von -12,4 Mio. € beinhaltet außerordentliche Aufwendungen aus der Anwendung des BilMoG und ergibt sich aus der Neubewertung der Pensionsverpflichtungen (siehe TZ 3.4.).
- 4.11. Die Steuern vom Einkommen und Ertrag (Körperschaft-, Gewerbe- und Kapitalertragsteuer) belasten im Umfang von 3.866 T€ das Ergebnis der Betriebe gewerblicher Art. Darin enthalten sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Steuerrückstellungen für Vorjahre aufgrund neuer Erkenntnisse aus den laufenden Betriebsprüfungen in Höhe von 1.466 T€.

5. SONSTIGE ANGABEN

- 5.1. Die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl ergibt sich aus den Planstellen, die beim NDR, bei ARD-aktuell, dem ARD-TV-Leitungsbüro sowie bei dem KEF-Büro der ARD im Jahresdurchschnitt besetzt sind (Ermittlung durch Zwölfteilung der kumulierten Monatsendstände):

	Vollzeit	Teilzeit	Gesamt
NDR	3.116	453	3.569
ARD-aktuell	261	51	312
ARD-TV-Leitungsbüro	16	1	17
KEF-Büro der ARD	5	–	5
Gesamt	3.398	505	3.903

- 5.2. Die **Gesamtbezüge der Mitglieder der Aufsichtsorgane** (Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen) betreffen mit 483 T€ den Rundfunkrat und mit 101 T€ den Verwaltungsrat.
- 5.3. Die **Gesamtbezüge des Intendanten, des Stellvertretenden Intendanten und der leitenden Angestellten** im Sinne von Artikel 24 der Satzung des NDR betragen 2.314 T€. Die Gesamtbezüge der früheren Intendanten, Stellvertretenden Intendanten und leitenden Angestellten belaufen sich auf 2.303 T€. Die für diesen Personenkreis gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften in Höhe von 20.877 T€ berücksichtigen alle Verpflichtungen per 31.12.2012. Die aus der Anwendung der Bewertungsvorschriften des BilMoG erforderliche Neubewertung hat einen Unterschiedsbetrag in Höhe von insgesamt 3.531 T€ ergeben. Der NDR hat davon im Berichtsjahr 235 T€ den Rückstellungen zugeführt, der verbleibende Unterschiedsbetrag beträgt zum 31.12.2012 noch 2.825 T€.
- 5.4. Der NDR hat im Geschäftsjahr Bezüge für die im **Studio Washington** tätigen Mitarbeiter sowie einen pauschal ermittelten Aufschlag für die Alters- und Hinter-

bliebenenversorgung von insgesamt 833 T€ an den WDR, der federführend das HF/FS-Studio Washington betreut, weiterbelastet. Der WDR belastet den NDR anteilig mit 50 % der angefallenen Kosten; sie werden beim NDR in der Ertrags- und Aufwandsrechnung in der Position „Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen“ ausgewiesen.

- 5.5. Der NDR hat für die Prüfung der Jahresabrechnung 2012, die Prüfung der Abrechnung über die Aufwendungen für ARD-aktuell im Wirtschaftsjahr 2012 sowie die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes zum 31. Dezember 2012 mit dem Abschlussprüfer ein Honorar (inkl. Umsatzsteuer) von insgesamt 151 T€ vereinbart.

- 5.6. Angabe der Mitglieder der Organe

Mitglieder des Rundfunkrats
(Amtsperiode 25. Mai 2007 – 24. Mai 2012)

Dr. Volker Müller

Vorsitzender seit 01.04.2011

Erster Stellvertretender Vorsitzender bis 31.03.2011

Uwe Grund

Erster Stellvertretender Vorsitzender seit 01.04.2011

Zweiter Stellvertretender Vorsitzender bis 31.03.2011

Dr. Karl-Heinz Kutz

Zweiter Stellvertretender Vorsitzender seit 01.04.2011

Dritter Stellvertretender Vorsitzender bis 31.03.2011

Dagmar Gräfin Kerssenbrock

Dritte Stellvertretende Vorsitzende

vom 01.04.2011 bis 03.02.2012

Vorsitzende bis zum 31.03.2011

Dr. Axel Holtz

Dritter Stellvertretender Vorsitzender seit 03.02.2011

Eva Maria Adler, Renate Backhaus, Ulf Birch, Antje Blumenthal, Cornelia Bührle, Heidrun Clausen, Peter Deutschland, Dr. Georg Diederich, Dr. Marliese Dobberthien, Dr. Thea Dückert, Garrelt Duin, Peter Eichstädt, Claus Everdiking, Ulrike Fürniß, Eckhard Gorka, Manfred Grönda, Dr. Fritz Güntzler, Bernd Heinemann, Elisabeth Heister-Neumann, Perke Heldt, Walter Hirche, Cornelia Höltkemeier, Dr. Axel Holtz (bis 03.02.2012), Christine Jordan, Hartmut Kaesewurm, Helge Kahnert, Renate Kammer, Ulla Klapproth, Martina Kolbeck-Landau, Dr. Klaus Volker Mader, Alfons Neumann, Heike Peper, Karl-Klaus Rabe, Karin Redmann, Friedhelm Schäfer, Anne Scheerer, Ute Schildt, Anke Schimmer, Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz, Jürgen Schrön, Sara-Ruth Schumann, Dr. Koralia Sekler, Petra Senfleben, Annegrethe Stoltenberg, Hans-Peter Streng, Ursula Thümmler, Rainer Tietböhl, Rainer Timmermann, Prof. Dr. Wolf-Rüdiger Umbach, Dr. Johann Wadephul, Dr. Jürgen Walter, Heinz Welbers, Prof. Dr. Horst Wernicke, Judith von Witzleben-Sadowsky

Mitglieder des Rundfunkrats
(Amtsperiode 25. Mai 2012 – 24. Mai 2017)

Uwe Grund

Vorsitzender seit 25.05.2012

Erster Stellvertretender Vorsitzender bis 24.05.2012

Ute Schildt

Erste Stellvertretende Vorsitzende seit 25.05.2012

Dagmar Pohl-Laukamp

Zweite Stellvertretende Vorsitzende seit 25.05.2012

Ursula Thümmler

Dritte Stellvertretende Vorsitzende seit 25.05.2012

Detlef Ahting, Renate Backhaus, Steffen Becker, Tim Brockmann, Cornelia Bührle, Catharina Dauers, Dr. Thea Dückert, Bernhard Effertz, Peter Eichstädt, Claus Everdiking, Bischöfin Kirsten Fehrs, Eckhard Gorka, Fritz Güntzler, Reno Haberer, Bernd Heinemann, E. Heister-Neumann, Karin Hesse, Walter Hirche, Dr. Günter Hörmann, Angelika Huntgeburth, Jürgen Jordan, Wolfgang Jüttner, Martina Julius-Warning, Helge Kahnert, Renate Kammer, Axel Klingenberg, Martina Kolbeck-Landau, Susanne Kremer, Dr. Christoph Künkel, Susanne Lippmann, Ilka Lochner-Borst, Dr. Klaus Volker Mader, Eileen Munro, Dr. Fred Mrotzek, Alfons Neumann, Fr. Aydan Özoguz, Uwe Polkaehn, Karl-Klaus Rabe, Karin Redmann, Wolfgang Remer, Dr. Hedda Sander, Dr. Koralia Sekler, Barbara Sütterlin, Klaus Scheerer, Ursula Schele, Edda Schliepack, Jutta Schumann, Ute Schwiengershausen, Anke Schwitzer, Rainer Tietböhl, Dr. Johann Wadephul, Dr. h.c. Jürgen Walter, Prof. Dr. Horst Wernicke, Judith von Witzleben-Sadowsky

Mitglieder des Verwaltungsrats
(Amtsperiode 13. Juni 2008 – 12. Juni 2013)

Dagmar Gräfin Kerssenbrock

Vorsitzende seit 04.05.2012

Kiel (seit 03.02.2012)

Dr. Rosemarie Wilcken

Vorsitzende bis 03.05.2012

Bürgermeisterin der Stadt Wismar a.D.
Wismar

Hartmut Tölle

Stellvertretender Vorsitzender seit 04.05.2012

Vorsitzender des DGB-Landesbezirks
Niedersachsen/Bremen/Sachsen-Anhalt
Hannover

Dr. Wolfgang Peiner

Stellvertretender Vorsitzender bis 03.05.2012

Wirtschaftsprüfer
Hamburg

Renate Borrmann

Rechtsanwältin u. Notarin
Wennigsen/Deister

Helmuth Frahm

Oberstudienrat
Hamburg

Michael Fürst

Rechtsanwalt
Hannover

Irene Johns

Leiterin Kinderschutz-Zentrum Kiel
Vorsitzende Kinderschutzbund Schleswig-Holstein
Kiel

Gerhard Kiehm

Rechtsanwalt
Geschäftsführer des Studentenwerks Oldenburg
Oldenburg

Thomas Koch

Senior Manager Account & Business Development
Hannover

Erwin Mantik

Hochschul-Dozent Informatik a.D.
Schwerin

Dr. Eva Möllring

Rechtsanwältin und Mediatorin
Hildesheim

Dagmar Pohl-Laukamp (bis 31.01.2012)
Senatorin a.D.
Lübeck

Intendant, Stellvertretender Intendant und leitende Angestellte im Sinne von Artikel 24 der Satzung des NDR

Lutz Marmor
Intendant

Dr. Arno Beyer
Stellvertretender Intendant und Direktor
des Landesfunkhauses Niedersachsen

Sabine Rossbach
Direktorin des Landesfunkhauses Hamburg

Elke Haferburg
Direktorin des Landesfunkhauses
Mecklenburg-Vorpommern

Friedrich-Wilhelm Kramer (bis 31.10.2012)
Direktor des Landesfunkhauses

Volker Thormählen (seit 01.11.2012)
Schleswig-Holstein

Joachim Knuth
Programmdirektor Hörfunk

Frank Beckmann
Programmdirektor Fernsehen

Dr. Albrecht Frenzel
Verwaltungsdirektor

Dr. Werner Hahn
Justitiar

Dr. Michael Rombach
Produktionsdirektor

Hamburg, den 9. August 2013

Lutz Marmor
(Intendant)

Dr. Albrecht Frenzel
(Verwaltungsdirektor)

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ertrags- und Aufwandsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Norddeutscher Rundfunk, gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Intendanten des NDR. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des NDR sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresab-

schluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des NDR. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des NDR und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, 9. August 2013

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Probst
Wirtschaftsprüfer

gez. zu Inn- u. Knyphausen
Wirtschaftsprüfer

Nach Genehmigung durch den Rundfunkrat wird vorstehender Jahresabschluss hiermit veröffentlicht.

Hamburg, im September 2013

Anlage 1 zum Anhang

	Entwicklung des Anlagevermögens										Restbuchwert	
	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Stand 31.12.12	
	Stand 01.01.12	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen Umgliederung (UG)	Stand 31.12.12	€	€	€	€	€	Stand 31.12.12	Stand 31.12.11
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	3.502.349,39	0,00	0,00	0,00	3.502.349,39	3.274.713,39	70.042,00	0,00	0,00	3.344.755,39	157.594,00	227.636,00
	35.796.691,93	4.335.652,69	761.434,76	1.641.836,26	41.012.746,12	30.293.968,93	3.288.120,95	761.434,76	0,00	32.820.655,12	8.192.091,00	5.502.723,00
	39.299.041,32	4.335.652,69	761.434,76	1.641.836,26	44.515.095,51	33.568.682,32	3.358.162,95	761.434,76	0,00	36.165.410,51	8.349.685,00	5.730.359,00
II. Sachanlagen												
	419.670.439,07	2.037.712,25	5.308.797,66	265.109,33	416.664.462,99	243.164.345,52	12.651.605,03	3.914.882,35	0,00	251.901.068,20	164.763.394,79	176.506.093,55
	475.774.812,94	10.661.522,60	28.321.202,16	2.724.296,95	460.839.430,33	392.892.191,94	27.455.349,27	28.128.730,74	0,00	392.155.399,33	68.684.031,00	82.882.621,00
	100.944.971,77	5.963.001,83	6.470.575,21	182.477,46	100.618.875,85	75.856.237,12	9.623.111,22	6.399.215,08	0,00	79.143.544,40	21.476.331,45	25.088.734,65
III. Finanzanlagen	8.219.283,40	11.014.420,10	72.812,60	-4.813.720,00	14.347.170,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.347.170,90	8.219.283,40
	1.004.609.507,18	29.676.656,78	40.173.387,63	-1.641.836,26	992.470.940,07	711.912.774,58	49.730.065,52	38.442.828,17	0,00	723.200.011,93	269.270.928,14	292.696.732,60
	44.481.483,56	0,00	0,00	0,00	44.481.483,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44.481.483,56	44.481.483,56
	395.380,48	0,00	0,00	0,00	395.380,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	395.380,48	395.380,48
ANLAGENVERMÖGEN gesamt	538.077.400,88	69.044.511,19	0,00	0,00	607.121.912,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	607.121.912,07	538.077.400,88
	313.763.444,80	19.737.325,97	0,00	2.046.881,08 UG	335.547.651,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	335.547.651,85	313.763.444,80
	851.840.845,68	88.781.837,16	0,00	2.046.881,08 UG	942.669.563,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	942.669.563,92	851.840.845,68
	4.691.741,20	105.392,74	30.283,71	0,00	4.766.850,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.766.850,23	4.691.741,20
ANLAGENVERMÖGEN gesamt	901.409.450,92	88.887.229,90	30.283,71	2.046.881,08 UG	992.313.278,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	992.313.278,19	901.409.450,92
	1.945.317.999,42	122.895.539,37	40.965.106,10	2.046.881,08 UG	2.029.299.313,77	745.481.456,90	53.088.228,47	39.204.262,93	0,00	759.365.422,44	1.269.933.891,33	1.199.836.542,52

Bei der Umgliederung (UG) handelt es sich um den bisher in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen, anteiligen Deckungswert aus der Rückdeckungsversicherung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GEZ

Anlage 2 zum Anhang

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Name und Sitz	Anteile in %	Eigenkapital zum 31.12.2012 TEUR	Jahres- ergebnis 2012 ² TEUR
Digital Radio Nord GmbH, Hamburg	47	-557	-5
nordmedia Fonds GmbH, Hannover	33,67	646	15
NDR Media GmbH, Hamburg	100	30.132	-17.328
Mittelbare Beteiligungen:			
I. Beteiligungen der NDR Media GmbH			
Deutscher Radiopreis GmbH, Hamburg	50	42	17
ndrb sales & services GmbH, Bremen	50	153	72
Studio Hamburg GmbH, Hamburg	100	21.574	-13.022
II. Beteiligungen der Studio Hamburg GmbH			
Studio Hamburg Produktion Gruppe GmbH, Hamburg	100	4.657	3.138 ¹
Beteiligungen der Studio Hamburg Produktion Gruppe GmbH, Hamburg			
- Studio Hamburg FilmProduktion GmbH, Hamburg	100	125	3.022 ¹
- Doclights GmbH, Hamburg	51	1.685	324
- High Entertainment Productions GmbH, Hamburg	50	15	-3
- agenda media GmbH, Lauenburg / Elbe	25,1	143	1
Beteiligungen der Studio Hamburg FilmProduktion GmbH, Hamburg			
- Nordfilm GmbH, Hannover	100	103	4 ¹
- Nordfilm Kiel GmbH, Kiel	100	25	8 ¹
- REAL FILM Berlin GmbH, Berlin	100	25	3 ¹
- Germany's Gold Plattformges. mbH, Berlin	1	193	-807
Beteiligung der Doclights GmbH, Hamburg			
- Riverside Entertainment GmbH, Hamburg	100	-418	-443
- Gruppe 5 Filmproduktion GmbH, Köln	25,1	63	38
POLYPHON Film- und Fernsehgesellschaft mbH, Hamburg	90	528	359 ¹
Beteiligungen der POLYPHON Film- und Fernsehgesellschaft mbH			
- ALLCOM Film + AV GmbH, Hamburg	100	51	1 ¹
- POLYPHON SÜDWEST Film & Fernseh GmbH, Heidelberg	100	26	100 ¹
- Klingsor Tele-, Musik- und Filmgesellschaft mbH, Berlin	100	26	93 ¹
- POLYPHON LEIPZIG Film & Fernseh GmbH, Leipzig	100	26	589 ¹
- POLYPHON INTERNATIONAL Film und Fernseh GmbH, Berlin	100	51	56 ¹
- Dokfilm Fernsehproduktion GmbH, Potsdam	50	385	26
- PolyScreen Produktionsgesellschaft für Film und Fernsehen mbH, München	50	571	184
CINECENTRUM Deutsche Gesellschaft für Film- und Fernseh- produktion mbH, Hamburg	100	3.536	183 ¹
Beteiligungen der CINECENTRUM Deutsche Gesellschaft für Film- und Fernsehproduktion mbH			
- Cinecentrum Berlin Film- und Fernsehproduktion GmbH, Berlin	100	26	1.787 ¹
- CINECENTRUM Hannover Film und Fernsehproduktion GmbH, Lüneburg	100	25	-63 ¹
- Deutsche Wochenschau GmbH, Hamburg	100	486	105 ¹
- BECKGROUND TV + Filmproduktion GmbH, Hamburg	50	682	414
Studio Hamburg Serienwerft GmbH, Hamburg	100	500	2.607 ¹
Beteiligungen der Studio Hamburg Serienwerft GmbH			
- Studio Hamburg Serienwerft Lüneburg GmbH, Lüneburg	100	25	3.250 ¹
Studio Hamburg Distribution & Marketing GmbH, Hamburg	100	103	822 ¹
Beteiligung der Studio Hamburg Distribution & Marketing GmbH			
- Studio Hamburg Enterprises GmbH, Hamburg	50	269	169
- german united distributors Programmvertriebs GmbH, Geiseltal	25	99	-9
Studio Hamburg Berlin Brandenburg GmbH, Berlin und Hamburg	100	17.055	-14.768 ¹
Beteiligungen der Studio Hamburg Berlin Brandenburg GmbH			
- Studio Hamburg Media Consult International (MCI) GmbH, Hamburg	100	522	212
- Studio Hamburg Atelierbetriebs GmbH, Hamburg	100	100	-448 ¹
- Studio Hamburg Filmtechnik GmbH, Hamburg	100	100	-232 ¹
- Studio Hamburg Postproduction GmbH, Hamburg	100	100	-1.472 ¹
- Studio Berlin Adlershof (SBA) GmbH, Berlin	95	100	-1.927 ¹
- Sabelli Film- und Fernsehproduktion GmbH, Schwerin	51	101	42 ¹
- Media & Communication Systems (MCS) GmbH Thüringen, Erfurt	49	261	595
- ems - electronic media school / Schule für elektronische Medien GmbH, Potsdam	5,2	345	-600 ³
Beteiligung der Studio Hamburg Media Consult International (MCI) GmbH			
- audioone gmbh, Berlin	50	244	85
Studio Hamburg Synchron GmbH, Hamburg	100	203	392 ¹
Studio Hamburg Gastronomie GmbH, Hamburg	100	103	-612 ¹
STUDIOKÜCHE Catering GmbH, Hamburg	100	269	43
Studio Hamburg Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG, Grünwald	94,5	-2.224	32
Studio Hamburg Worldwide Pictures Management GmbH i. L. , Börsen	75	28	-1
PinewoodStudioBerlin Film Services GmbH, Berlin	50	93	-7
Cumulus Media GmbH, Grünwald	20	158	62 ⁴

1 Ergebnisabführungsvertrag

2 Jahresergebnis vor Ergebnisabführung/Ausschüttung und Verrechnung von Verlustvorträgen

3 Vorjahreszahlen

4 Abweichendes Wirtschaftsjahr (31.01.13)

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 Wirtschaftliche Entwicklung (Lagebericht)

Geschäftstätigkeit und deren Rahmenbedingungen

Der NDR ist eine gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts auf der Grundlage des am 17./18. Dezember 1991 zwischen den Ländern Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein geschlossenen Staatsvertrages unter Berücksichtigung des Staatsvertrages zur Änderung des Staatsvertrages über den Norddeutschen Rundfunk (NDR) vom 1./2. Mai 2005, in Kraft getreten am 1. August 2005 (im Folgenden: „NDR-Staatsvertrag“). Es gilt die Satzung in der Fassung vom 26. Januar 2007. Weitere wesentliche Rechtsgrundlage ist der zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland bestehende Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien vom 31. August 1991, zuletzt geändert durch den Fünftehnten Staatsvertrag vom 15. bis 21. Dezember 2010, in Kraft getreten am 1. Januar 2013 (im Folgenden: „Rundfunkstaatsvertrag“). Dieser Vertrag enthält grundlegende Regelungen für den öffentlich-rechtlichen und den privaten Rundfunk. Darüber hinaus sind in der Finanzordnung für den NDR in der Fassung vom 23. Juni 2000 die Grundsätze, Verfahren und Zuständigkeiten für die Wirtschaftsführung festgelegt.

Sitz des NDR ist Hamburg. Der NDR unterhält Landesfunkhäuser in Hamburg, Hannover, Kiel und Schwerin sowie Regionalstudios in Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, die Landesprogramme im Hörfunk, Fernsehen und in Telemedien anbieten. Die Regionalstudios sind dem Funkhaus des Landes zugeordnet, in dem sie betrieben werden.

Aufgabe des NDR ist die Veranstaltung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen sowie Telemedienangeboten in den Ländern Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein im Rahmen der in den §§ 3 bis 15 des NDR-Staatsvertrages getroffenen Regelungen. Gemeinsam mit Radio Bremen bestreitet der NDR das NDR Fernsehen (Drittes Programm). Rund 90 % des ausgestrahlten Programms werden dabei vom NDR gestaltet. Der NDR beteiligt sich darüber hinaus gemäß Rundfunkstaatsvertrag mit 17,6 % am Gemeinschaftsprogramm der ARD, „Das Erste“ sowie an den digitalen Programmangeboten der ARD, EinsPlus, tageschau24 (Federführung für die ARD) und EinsFestival. Zusätzlich ist der NDR im Rahmen der ARD gemeinsam mit dem ZDF am Satellitenprogramm 3sat, am Europäischen Kulturkanal ARTE, am Ereignis- und Dokumentationskanal PHOENIX und am Kinderkanal KI.KA beteiligt. Desweiteren betreibt der NDR die Telemedienangebote ndr.de, N-JOY XTRA, tagesschau.de (Federführung für die ARD), EinsExtra.de und NDR-Text.

Der NDR hat im Berichtsjahr insgesamt acht Radioprogramme sowie drei weitere ausschließlich digital verbreitete Hörfunkprogramme ausgestrahlt. Mit seinen zentralen Programmen NDR 2, NDR Kultur, NDR Info und N-JOY wendet er sich an die gesamte Hörerschaft in Norddeutschland. Aus den vier Landesfunkhäusern kommen die regionalen Radioprogramme NDR 1 Niedersachsen, NDR 1 Welle Nord, NDR 1 Radio MV und NDR 90,3. Mit dem Nordwestradio – einer Kooperation zwischen NDR und Radio Bremen – ist außerdem ein Informations- und Kulturprogramm auf Sendung, das sich an die Hörerinnen und Hörer in Bremen und im nordwestlichen Niedersachsen richtet. Die alleinige rundfunkrechtliche Verantwortung hierfür liegt bei Radio Bremen.

Seit dem Inkrafttreten des Digitalradio-Staatsvertrages am 1. Juli 2012 verbreitet der NDR alle Hörfunkprogramme im Regelbetrieb über DAB+. In jedem Staatsvertragsland sind acht NDR Radioangebote zu hören: das jeweilige NDR 1 Landesprogramm, NDR 2, N-JOY, NDR Info und NDR Kultur sowie NDR Blue, NDR Info Spezial und NDR Traffic. Der Verbreitungsweg DAB+ bietet damit die größte Auswahl an NDR Radioprogrammen.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk finanziert sich durch Rundfunkbeiträge, Einnahmen aus Rundfunkwerbung und sonstige Einnahmen; vorrangige Finanzierungsquelle ist der Rundfunkbeitrag. Die Rundfunkanstalten melden im Abstand von zwei Jahren ihren Finanzbedarf der unabhängigen Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF). Die KEF hat die Aufgabe, unter Beachtung der Programmautonomie der Rundfunkanstalten den von den Rundfunkanstalten angemeldeten Finanzbedarf fachlich zu überprüfen und zu ermitteln. Sie hat zu prüfen, ob sich die Programmentscheidungen im Rahmen des staatsvertraglichen Auftrages halten und ob der aus ihnen abgeleitete Finanzbedarf zutreffend und im Einklang mit den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung der Haushalte der öffentlichen Hand ermittelt worden ist.

Organe des NDR sind gemäß § 16 Abs. 1 des NDR-Staatsvertrages der Rundfunkrat, der Verwaltungsrat, der Intendant/die Intendantin sowie die Landesrundfunkräte, bezogen auf die Landesprogramme.

Der Intendant oder die Intendantin leitet den NDR und vertritt die Anstalt als gesetzlicher Vertreter gerichtlich und außergerichtlich. Gewählt wird er oder sie vom Rundfunkrat auf Vorschlag des Verwaltungsrates. Mit der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter sowie den Direktorinnen und/oder Direktoren berät der Intendant oder die Intendantin die wesentlichen Angelegenheiten des NDR.

Der Rundfunkrat – die Amtsperiode des zur Zeit amtierenden Rundfunkrats endet am 24. Mai 2017 – besteht aus höchstens 58 Mitgliedern, die von den in § 17 des NDR-Staatsvertrages aufgeführten gesellschaftlichen Organisationen und Gruppen entsandt werden. Der Rundfunkrat soll nach § 18 des NDR-Staatsvertrages die Interessen der Allgemeinheit auf dem Gebiet des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vertreten; er überwacht die Einhaltung der staatsvertraglich normierten Programmanforderungen und berät den Intendanten/ die Intendantin in allgemeinen Programmangelegenheiten. Der Rundfunkrat hat ferner u. a. folgende Aufgaben: Erlass der Satzung, Wahl und Abberufung des Intendanten/der Intendantin, des Stellvertreters/der Stellvertreterin sowie der Mitglieder des Verwaltungsrates, Genehmigung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses sowie Entscheidung über die Übernahme von Verpflichtungen im Wert von mehr als 2,5 Mio. € bei Verträgen über die Herstellung, den Erwerb, die Veräußerung und die Auswertung von Programmteilen oder entsprechenden Rechten.

Gemäß § 23 des NDR Staatsvertrages wird bei jedem der vier Landesfunkhäuser des NDR ein Landesrundfunkrat gebildet. Den Landesrundfunkräten gehören die Mitglieder des jeweiligen Landes im Rundfunkrat an. Der Landesrundfunkrat überwacht die Einhaltung der Programmanforderungen für die jeweiligen Landesprogramme und berät

den Landesfunkhausdirektor/ die Landesfunkhausdirektorin in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung.

Der Verwaltungsrat besteht aus zwölf vom Rundfunkrat gewählten Mitgliedern. Die Amtsperiode des zurzeit amtierenden Verwaltungsrates begann am 14. Juni 2013 und endet am 13. Juni 2018. Der Verwaltungsrat überwacht gemäß § 25 des NDR-Staatsvertrages die Geschäftsführung des Intendanten/der Intendantin mit Ausnahme der inhaltlichen Gestaltung des Programms. Ferner hat der Verwaltungsrat u. a. folgende Aufgaben: Feststellung des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses und des Entwicklungsplans, Erlass der Finanzordnung, Zustimmung zu bestimmten Rechtsgeschäften und Entscheidungen des Intendanten/der Intendantin sowie Vorschlag für dessen/deren Wahl oder Abberufung (einschließlich des Stellvertreters/der Stellvertreterin).

Der NDR ist gemäß § 1 des NDR-Staatsvertrages eine gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts und als solche nicht steuerpflichtig. Soweit der NDR jedoch Betriebe gewerblicher Art (BGA) unterhält, ist er auch als Unternehmen in der Rechtsform der juristischen Person des öffentlichen Rechts unbeschränkt körperschaft- und gewerbesteuerpflichtig (§ 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG; § 2 Abs. 1 GewStG i. V. m. § 2 Abs. 1 GewStDV). Die Unternehmereigenschaft im Sinne des Umsatzsteuergesetzes ergibt sich entsprechend aus § 2 Abs. 1 und 3 UStG.

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2012 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 3.308 T€ ab. Dieses Jahresergebnis ist um 9.411 T€ besser als der Ansatz des Wirtschaftsplans. Diese Abweichung resultiert aus Mehrerträgen von 4.768 T€ und Minderaufwendungen von 4.643 T€. Das Geschäftsjahr 2012 ist das vierte Jahr der vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2012 dauernden Gebührenperiode. Der NDR konnte die Gebührenperiode 2009 bis 2012 mit einem Überschuss von 17.300 T€ abschließen. Dieser Überschuss wird benötigt, um auch die Beitragsperiode 2013 bis 2016 finanziell ausgleichen zu können.

Die Erträge aus Rundfunkgebühren bzw. -beiträgen sind die mit Abstand wichtigste Einnahmequelle des NDR. Mit dem Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag vom 12. Juni 2008 wurde die Rundfunkgebühr ab dem 1. Januar 2009 um 0,95 € auf monatlich 17,98 € angepasst (Grundgebühr: 5,76 €, Fernsehgebühr: 12,22 €). In der Rundfunkgebühr bzw. ab 2013 im Rundfunkbeitrag enthalten sind 12,51 € für die ARD, 4,73 € für das ZDF, 0,40 € für das Deutschlandradio sowie 0,34 € für die Landesmedienanstalten.

Im Jahr 2012 erzielte der NDR Gebührenerträge von 936.910 T€. Die Gebühren machten damit den weitaus größten Teil der Gesamterträge aus. Die Rundfunkgebührenerträge haben sich 2012 im Vergleich zum Vorjahr leicht verringert, weil insbesondere der Bestand der gebührenpflichtigen Geräte nach wie vor rückläufig war.

Die Zuflüsse der NDR Media in Höhe von 17.561,9 T€ unterschreiten das Ergebnis des Vorjahres um 3.969,7 T€. Die 2012 erzielten Zuflüsse blieben damit insgesamt um 9.098,1 T€ hinter der Planung zurück. Das vorliegende Jahresergebnis enthält keine Vorabgewinnausschüttung. Es sind lediglich 1.456,8 T€ aus der Gewinnausschüttung 2011 enthalten. Der Gesamtumsatz 2012 aus der Fernsehwerbung (einschließlich Sponsoring) betrug 27.490 T€. Er lag damit um 764,5 T€ unter dem Umsatz des Jahres 2011 bzw. 3.290 T€ unter der Planung. Ursächlich für diese Entwicklungen waren hauptsächlich die nicht zufriedenstellenden Reichweiten des ARD-Vorabends sowie schwächer als ange-

nommene Konjunkturerwartungen bei wichtigen Kunden aus der Automobilindustrie und dem Finanzsektor. Der Gesamtumsatz 2012 aus der Hörfunkwerbung betrug 16.913,9 T€ und übersteigt den Wirtschaftsplan um 1.663,9 T€ und die Hörfunk-Werbeumsätze 2011 um 3.657,7 T€ deutlich. Verantwortlich für das positive Ergebnis zeigte sich sowohl die gute Entwicklung der nationalen und regionalen Umsätze als auch die deutliche Reichweitensteigerung von NDR 2 in der MA 2012 II.

Der NDR hält mit seinen Hörfunk- und Fernsehprogrammen nach wie vor eine stabile Position im Markt. Als drittgrößter ARD-Sender ist der NDR maßgeblich am Ersten Programm beteiligt. Den größten Marktanteil bundesweit verbuchen im Jahr 2012 mit jeweils 12,6 % die Dritten Programme gleichauf mit dem ZDF. Die darauffolgenden Plätze teilen sich mit 12,3 % Marktanteil gemeinsam Das Erste und RTL. Das NDR Fernsehen gehört erneut zu den erfolgreichsten Dritten Programmen. Es erzielt im eigenen Sendegebiet einen Marktanteil von 7,6 % und liegt mit einem bundesweiten Marktanteil von 2,5 % gemeinsam mit dem WDR Fernsehen an der Spitze aller Dritten.

Die Programmleistung im Fernsehen für das Erste und das Dritte Programm lag 2012 geringfügig über der des Vorjahres. Sie betrug im Jahr 2012 insgesamt 631.057 Sendeminuten nach 630.497 Sendeminuten im Jahr 2011. Dabei entfielen auf das Erste Programm 79.744 Sendeminuten, davon auf das Vormittagsprogramm 3.278 Sendeminuten und auf das Vorabendprogramm 6.536 Sendeminuten. Auf den NDR-Anteil des Dritten Programms entfielen 551.313 Sendeminuten.

Der NDR bleibt mit seinen Angeboten der jüngsten Media-Analyse zufolge der beliebteste Radio-Anbieter im Norden. Nach der Media Analyse 2013 Radio schalten nun täglich rund 7,2 Millionen Menschen aller Altersgruppen die Radioprogramme des Norddeutschen Rundfunks ein. Der Marktanteil liegt bei 48,7 %. Der Abstand zu den privaten Anbietern bleibt groß; Sie kommen nun auf 40,6 %.

NDR 2 erreicht sowohl bei der Tagesreichweite als auch beim Marktanteil die besten Werte seit 1993. Täglich schalten mehr als 3,0 Millionen Hörerinnen und Hörer das meistgehörte Pop-Programm in Norddeutschland ein. Es gewinnt 292.000 Hörer hinzu, und damit mehr als jedes andere Radioprogramm in Deutschland. NDR 2 erreicht eine Tagesreichweite von 21,0 %. Das Programm kann seinen Marktanteil im ganzen Norden gegenüber der letzten Mediaanalyse von 14,5 auf 16,6 % steigern. NDR 2 gehört zu den zehn reichweitenstärksten werbetreibenden Programmen in Deutschland.

NDR Kultur erreicht täglich 321.000 Menschen. Das meistgehörte Klassik- und Kulturprogramm im Norden erzielt eine Tagesreichweite von 2,1 % im Sendegebiet und bleibt weiter deutlich vor Deutschlandradio Kultur und Klassik Radio. Der weiteste Hörerkreis von NDR Kultur steigt im Norden auf 9,8 %, das entspricht bundesweit mehr als 1,5 Millionen Menschen.

NDR Info, das Informationsprogramm des Norddeutschen Rundfunks, kommt bei der Tagesreichweite auf 4,2 %. Täglich wird das Programm von 600.000 Menschen eingeschaltet. Zum weitesten Hörerkreis zählen knapp 2,2 Millionen Menschen; im Sendegebiet sind dies 14,3 % der Bevölkerung. NDR Info bleibt das erfolgreichste Informationsprogramm im Norden und liegt im NDR Sendegebiet klar vor dem Deutschlandfunk. In Hamburg erreicht NDR Info die besten Resultate: In der Elbmetropole gewinnt das Programm erneut und erreicht mit 8,0 % Tagesreichweite einen neuen Bestwert.

N-JOY, das junge Programm des NDR, gewinnt erneut hinzu. Die Tagesreichweite des erfolgreichsten Jugendradios im Norden steigt trotz starker Konkurrenz auf 8,6 %. Das ist der beste Wert seit 2002. Damit erreicht N-JOY täglich knapp 1,2 Millionen Hörerinnen und Hörer. Der Marktanteil steigt zum dritten Mal in Folge auf nun 4,1 %.

Die vier Landesprogramme des NDR kommen zusammen auf einen Marktanteil von 25,0 % im NDR Sendegebiet. Rund 3,2 Millionen Menschen schalten täglich ein.

Das Nordwestradio, das gemeinsame Programm von NDR und Radio Bremen, erreicht im weitesten Hörerkreis 171.000 Hörer bundesweit. Die Tagesreichweite liegt in seinem Sendegebiet bei 0,9 Prozent.

Die Programmleistung Hörfunk stieg gegenüber dem Vorjahr um 539.350 Sendeminuten auf 4.944.987 Sendeminuten. Diese Steigerung der Programmleistung ergibt sich aus der erstmaligen Berücksichtigung des Digitalkanals NDR Blue.

Im Mai 2013 haben sich die Tarifparteien auf einen neuen Gehaltstarifvertrag geeinigt. Der Tarifvertrag ist nach Genehmigung durch den Verwaltungsrat am 17. Mai 2013 unterzeichnet worden und am 1. April 2013 rückwirkend in Kraft getreten. Der neue Gehaltstarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. März 2015.

Am 31. Dezember 2012 laufen noch 34 Altersteilzeit-Vereinbarungen. 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befinden sich in der Aktivphase, 14 in der Passivphase und sieben haben das Teilzeitmodell gewählt. Die gesetzliche Altersteilzeitregelung mit einem Zuschuss der Bundesagentur für Arbeit endete mit Ablauf des Kalenderjahres 2009.

Andere Arbeitszeitmodelle werden zunehmend in Anspruch genommen. Die verschiedenen Varianten im NDR berücksichtigen sowohl die Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst als auch die betrieblichen Anforderungen: Teil- und Langzeitkonten in verschiedenen Ausprägungen, spezifische Gleitzeitmodelle, Vertrauensarbeitszeit und Schichtdienstmodelle. Selbst im Schichtdienst sind Teilzeitarbeit oder die Entnahme von längeren Freizeitphasen möglich. Im Jahr 2012 nutzten 985 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 923) ein Langzeitkonto, dem Mehrarbeit und nicht genommener Urlaub gutgeschrieben werden können. Weitere 286 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 257) nutzten die Möglichkeit, einen Freizeitanspruch durch Gehaltsverzicht zu erwerben.

Der NDR betrachtet die Ausbildung als wichtigen Teil der strategischen Personalentwicklung. Mit großem Einsatz werden die jungen Menschen zu einem qualifizierten Abschluss geführt und anschließend zum Verbleib und zur Weiterentwicklung im NDR ermutigt. Um diese Absicht zu unterstützen, hat der NDR ab 2012 die Zahl der Stipendien für Ingenieursausbildungsgänge von einem auf zwei pro Jahr erhöht. Diese Stipendien sind vorzugsweise gedacht für ehemalige Auszubildende, die nach einem Studium die schwer zu besetzenden Ingenieursarbeitsplätze übernehmen sollen.

Neben der unverändert hohen Zahl an Ausbildungsplätzen hält der NDR sein hohes Ausbildungsniveau. Im Jahr 2012 konnte der NDR sowohl den jahresbesten Mediengestalter Bild und Ton als auch den Jahresbesten des Ausbildungsganges Kaufmann/-frau AV-Medien der Handelskammer Hamburg stellen. Darüber hinaus zeichnete die Handelskammer Hamburg einen Informationselektroniker des NDR als Jahrgangsbesten aus.

Auch in der Ausbildung der Aufnahmeleiter für die Ausbildungsgemeinschaft für Medienberufe (AGM) beweist der NDR weiterhin großes Engagement.

Schwerpunkt der Arbeit des Jahres 2012 war die Gewinnung von geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern für die angebotenen Ausbildungsgänge. Dies ist trotz der noch guten Bewerberlage vorausschauend erforderlich, da z.B. Informationsveranstaltungen in Schulen und auf Messen nur mittel- oder auch nur langfristig wirken. Bei der Öffentlichkeitsarbeit wurde auch im Sinne der Charta der Vielfalt jeweils darauf geachtet, dass z.B. Mädchen oder Frauen auf eine Ausbildung in technischen Berufen angesprochen wurden. Ebenso wurden Jugendliche mit Migrationshintergrund informiert, dass auch und gerade sie sich bewerben können.

In der Volontärsausbildung wurde neben der Weiterführung der trimedialen Ausbildung der Blick auf die Einbindung von Social Media in Recherche und Berichterstattung gerichtet. Besondere Erprobung in der Praxis als Videojournalisten boten wieder zahlreiche Großereignisse wie bspw. die Begleitung der Kandidaten für den Eurovision Song Contest und die Einbindung in zahlreiche dokumentarische Langformate wie die Sendereihe „45 Minuten“ des Programmbereichs Kultur und Dokumentation und die erfolgreiche Reportage-Serie „7 Tage“ – hier verbringen die VJs eine Woche im Kloster, auf einer Hallig oder in anderen Ausnahmesituationen, über die sie aus dem eigenen Erleben berichten. Volontäre mit Migrationshintergrund gehörten selbstverständlich zu den beiden Jahrgängen und bildeten die gesellschaftliche Wirklichkeit im Team und in der Themensetzung ab.

Ein besonderer Akzent im Bemühen um das Nachwuchsrecruiting war die Gestaltung der Jugendmedientage 2012, für die der NDR als Gastgeber fungierte. In zahlreichen Workshops, die zu großen Teilen von Auszubildenden und Volontären maßgeblich mitgestaltet wurden, wurden medieninteressierte Schülerinnen und Schüler und junge Nachwuchsjournalisten in das Hörfunk-, Fernseh- und Moderationsschaffen eingeführt. Die Filmberichte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer fanden auf der Abschlussveranstaltung auf dem NDR Gelände ein begeistertes Echo.

Gemeinsam mit den anfordernden Bereichen wurden Fortbildungsangebote maßgeschneidert – es galt, Prioritäten zu setzen und die zur Verfügung stehenden Mittel klug zu verteilen.

Im Rahmen der systematischen Personalentwicklung wurden für den Bildungskatalog Seminare für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter „Neu in der Redakteursrolle“ und „Neu in der Führungsrolle“ entwickelt – sie vermitteln den ersten Einstieg in Organisations- und Führungsfragen.

Das Konzept zum „Alternsgerechten Lernen“ wurde im Hinblick auf „Bedarfsgerechtes Lernen“ variiert und weiterentwickelt – im Mittelpunkt steht die spezielle Schulung von Trainern und die Bereitstellung ausreichender Lernzeiten und variationsreicher Lernformen.

Ertragslage

Im Berichtsjahr haben sich die Erträge gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 6.296 T€ erhöht. Die wesentlichen Veränderungen werden nachfolgend aufgezeigt.

Die Gebührenerträge sind um 6.801 T€ auf insgesamt 936.910 T€ (Vorjahr: 943.711 T€) gesunken. Dies liegt zum einen an einem Bestandsabbau bei den gebührenpflichtigen Geräten und zum anderen an steigenden Befreiungsquoten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich um 2.836 T€ auf 124.778 T€ (Vorjahr: 127.614 T€). Dies ist hauptsächlich auf die folgenden Veränderungen zurückzuführen: die Kostenerstattungen aus Konzerten sanken von

10.523 T€ um 7.137 T€ auf 3.385 T€. Die Kostenerstattungen für GSEAS sanken um 4.685 T€ auf 12.118 T€. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sanken um 2.893 T€ auf 8.631 T€ (Vorjahr: 11.524 T€). Dem gegenüber erhöhten sich die Erträge aus Koproduktionen und Kofinanzierungen um 9.432 T€ auf 31.196 T€ (Vorjahr 21.764 T€).

Die Erträge aus dem Sondervermögen Altersversorgung erhöhten sich um 22.625 T€ auf 56.521 T€ (Vorjahr: 33.896 T€). Grund hierfür sind im Wesentlichen die Ausschüttungen aus den Spezialfonds, die um 16.507 T€ angestiegen sind. Die Erträge aus Rückdeckungsversicherungen erhöhten sich um 4.868 T€ auf 14.145 T€ (Vorjahr: 9.276 T€).

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge erhöhten sich leicht um 231 T€ auf 2.216 T€ (Vorjahr: 1.985 T€).

Die Aufwendungen zeigten folgende Entwicklung:

	2012 T€	2011 T€	Veränderung T€	%
Sachaufwendungen	684.425	652.748	31.677	4,9
Personalaufwendungen	312.669	305.347	7.322	2,4
davon Aufwendungen für Altersversorgung	43.458	45.327	1.869	4,1
Abschreibungen	53.088	54.186	-1.098	-2,0
Zinsaufwendungen	60.196	58.188	2.008	3,5
Steueraufwendungen	957	8.648	-7.691	-88,9
Betriebsaufwendungen gesamt	1.111.335	1.079.117	32.218	3,0

Der Anstieg der Sachaufwendungen um 31.677 T€ resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Aufwendungen für Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen, insbesondere durch die Olympischen Sommerspiele in

London und die Fußball EM. Sie stiegen um 20.320 T€ auf 187.093 T€ (Vorjahr: 166.773 T€). Die Urheber-, Leistungs- und Herstellervergütungen sind um 6.937 T€ auf 226.681 T€ (Vorjahr: 219.744 T€) gestiegen.

Die Erhöhung der Aufwendungen für Altersvorsorge um 1.869 T€ ist im Wesentlichen auf die im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen zurückzuführen. Der Anstieg der Zinsaufwendungen um 2.008 T€ auf T€ 60.196 (Vorjahr: 58.188 T€) ergibt sich im Wesentlichen aus dem Anstieg der Zinsaufwendungen für die Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.648 T€. Der Rückgang der Steueraufwendungen um 7.691 T€ ist einerseits auf den verringerten Aufwand für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag zurückzuführen, andererseits auf Erträge im sonstigen Steueraufwand durch die Auflösung von Rückstellungen für Umsatzsteuerrisiken.

Die auf 1.457 T€ gesunkenen Erträge aus Beteiligungen (Vorjahr: 8.004 T€) haben ihre Ursache in einer fehlenden Vorabausschüttung der NDR Media GmbH für das Wirtschaftsjahr 2012.

Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 12.439 T€ ergeben sich aus der Anwendung des BilMoG und betreffen die Neubewertung der Pensionsverpflichtungen.

Finanzlage

Der NDR finanziert seine Ausgaben aus seinen Erträgen. Die Aufnahme von Fremdkapital muss gem. § 30 des NDR-Staatsvertrags durch den Verwaltungsrat genehmigt werden. Im Geschäftsjahr 2012 wurden keine Kredite in Anspruch genommen.

Zur Liquiditäts- und Finanzlage wird nachstehend eine Bilanzanalyse gegeben. Dabei werden die Bilanzpositionen der Aktiv- und Passivseite danach gruppiert, ob sie lang- und mittelfristigen oder kurzfristigen Charakter haben.

Aktiva	Mio. €	%
a) lang- und mittelfristig		
Immat.		
Vermögensgegenstände	8,4	0,5
Sachanlagen	269,3	16,6
Finanzanlagen	992,3	61,3
Programmvermögen	168,1	10,4
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7,4	0,5
Summe a)	1.445,5	89,3
Vorjahr	(1.385,5)	88,9
b) kurzfristig		
Vorräte	0,7	0,1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	111,2	6,8
Flüssige Mittel	57,5	3,6
Rechnungsabgrenzung	3,1	0,2
Summe b)	172,5	10,7
Vorjahr	(174,3)	11,1
Summe a) und b)	1.617,9	100,0
Vorjahr	(1.559,8)	100,0

Passiva	Mio. €	%
a) lang- und mittelfristig		
Eigenkapital	326,5	20,2
Rückstellungen	1.090,0	67,2
Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	6,0	0,4
Verbindlichkeiten	0,5	0,1
Summe a)	1.422,9	87,9
Vorjahr	(1.376,4)	88,4
b) kurzfristig		
Rückstellungen	102,9	6,5
Verbindlichkeiten	75,2	4,6
Rechnungsabgrenzung	16,9	1,0
Summe b)	195,0	12,1
Vorjahr	(181,2)	11,6
Summe a) und b)	1.617,9	100,0
Vorjahr	(1.559,8)	100,0

Die Liquiditätslage des NDR war gut. Die kurzfristigen Mittel reichten jederzeit aus, den laufenden Geldbedarf zu decken. Seinen Zahlungsverpflichtungen ist der NDR jederzeit termingerecht nachgekommen.

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt:

	2012	2011
	in T€	in T€
<u>1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</u>		
Periodenergebnis	-3.308	15.073
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf		
Gegenstände des Anlagevermögens	53.088	54.001
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	45.515	45.419
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Anlageabgängen	-812	-358
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Ford. aus		
Lief./Leist. und anderer Aktiva	439	-30.590
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus		
Lief./Leist. und anderer Passiva	16.249	1.452
<u>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</u>	<u>111.171</u>	<u>84.997</u>
<u>2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit</u>		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des		
Sachanlagevermögens	2.543	1.597
Auszahlungen (-) für Investitionen in das		
Sachanlagevermögen	-29.677	-35.783
Auszahlungen (-) für Investitionen in das		
immaterielle Anlagevermögen	-4.336	-2.434
Auszahlungen (-) für Investitionen in das		
Finanzanlagevermögen (netto)	-88.857	-14.390
Zunahme (-)/Abnahme (+) des Programmvermögens	7.771	-5.846
Zunahme (-)/Abnahme (+) des NDR-Anteils am GEZ-		
PHOENIX- und IVZ-Gemeinschaftsvermögen	366	66
<u>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</u>	<u>-112.190</u>	<u>-56.790</u>
<u>3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</u>		
Zuwendungen Landesmedienanstalten	-232	94
<u>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</u>	<u>-232</u>	<u>94</u>
<u>4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode</u>		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-1.251	28.301
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	58.752	30.451
<u>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</u>	<u>57.501</u>	<u>58.752</u>
<u>5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</u>		
Liquide Mittel	57.501	58.752
<u>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</u>	<u>57.501</u>	<u>58.752</u>

Vermögenslage

Die Bilanzsumme des NDR hat sich im Jahr 2012 gegenüber 2011 von 1.560 Mio. € um 58 Mio. € auf 1.618 Mio. € erhöht.

Für die Erfüllung der Versorgungsansprüche von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat der NDR ein Sondervermögen gebildet, das einer entsprechenden Zweckbindung unterliegt. Die KEF erwartet von den ARD-Anstalten, dass die sogenannte „Deckungsstocklücke“, d. h. die Differenz zwischen den Pensionsverpflichtungen und dem hierfür bestehenden Sondervermögen, auf Basis der bisherigen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB-alt) bis zum Jahr 2016 bei einem Abzinsungssatz von 5,25 % geschlossen wird. Die ARD-Anstalten wenden seit dem Jahr 2010 die durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geänderten handelsrechtlichen Vorschriften an. Dadurch kommt es im Vergleich zur Anwendung der bisherigen Regelungen zu erheblichen Mehraufwendungen bei den Altersversor-

gungsaufwendungen, aus denen sich eine sog. „BilMoG-bedingte Deckungsstocklücke“ ergibt. Im Berichtsjahr erhöhte sich das Sondervermögen zur Sicherung der Altersversorgung um 89.081 T€, so dass zum Bilanzstichtag 942.670 T€ (Vorjahr: 853.589 T€) ausgewiesen werden. In dem Sondervermögen werden Wertpapiere in sechs Spezialinvestmentfonds gehalten, deren Buchwert zum 31. Dezember 2012 607.122 T€ (Vorjahr: 538.077 T€) betrug. Der ebenfalls zum Sondervermögen gehörende Deckungswert der Rückdeckungsversicherungen hat zum Bilanzstichtag einen Stand von 335.548 T€ (Vorjahr: 315.511 T€).

Wesentliche Veränderungen auf der Aktivseite

Im Berichtsjahr haben sich das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände durch Zugänge von 34.013 T€ sowie Abschreibungen, Zuschreibungen und Abgänge von 54.819 T€ auf 277.621 T€ (Vorjahr: 298.427 T€) verringert.

Die Finanzanlagen sind insgesamt um 89.156 T€ auf 992.313 T€ (Vorjahr: 903.157 T€) gestiegen. Die Erhöhung betrifft ausschließlich das Sondervermögen Altersversorgung. Das Programmvermögen einschließlich geleisteter Anzahlungen betrug zum Bilanzstichtag, bewertet zu direkten Kosten und anteiligen Betriebskosten, 168.171 T€ (Vorjahr: 175.942 T€).

Das Umlaufvermögen (einschließlich der Rechnungsabgrenzungsposten) verringerte sich 2012 um 2.356 T€ auf 179.874 T€ (Vorjahr: 182.230 T€). Diese Veränderung beruht im Wesentlichen auf einer Verringerung der liquiden Mittel um 1.251 T€ und einer Verringerung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um 503 T€.

Wesentliche Veränderungen auf der Passivseite

Nach einem Jahresfehlbetrag zum 31. Dezember 2012 von 3.308 T€ (Vorjahr: Jahresüberschuss 15.073 T€) wird im Berichtsjahr ein Eigenkapital von 326.461 T€ (Vorjahr: 329.769 T€) ausgewiesen.

Der NDR weist im Berichtsjahr einen Sonderposten aus Zuwendungen Dritter in Höhe von 6.004 T€ (Vorjahr: 6.235 T€) für Rundfunkgebührenanteile aus, die beim NDR verbleiben bzw. von den norddeutschen Landesmedienanstalten zurückfließen. Diese Mittel unterliegen einer durch entsprechende Landesgesetze festgelegten Zweckbindung.

Aufgrund der Erhöhung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen um 48.087 T€ betragen die Versorgungsverpflichtungen des NDR zum Bilanzstichtag 1.062.746 T€ (Vorjahr: 1.014.659 T€).

Die Steuerrückstellungen verringerten sich um 4.855 T€ auf 27.627 T€ (Vorjahr: 32.482 T€). Im Jahr 2012 hat die Finanzverwaltung ihre permanente Prüfungstätigkeit bezüglich der steuerpflichtigen Vorgänge im NDR sowie in der gesamten ARD fortgeführt. Soweit daraus zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung neue Erkenntnisse hinsichtlich steuerlicher Risiken gewonnen wurden, hat der NDR dies im Rahmen seiner Rückstellungsbildung berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich insgesamt um 2.281 T€ auf 102.472 T€ (Vorjahr: 100.191 T€).

Die Verbindlichkeiten (einschließlich der Rechnungsabgrenzungsposten) erhöhten sich um insgesamt 16.249 T€ auf 92.669 T€ (Vorjahr: 76.420 T€).

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs, auf die im Lagebericht gesondert einzugehen wäre, haben sich beim NDR nicht ergeben.

Risikobericht

Der NDR gehört als öffentlich-rechtliches Unternehmen nicht unmittelbar zum Adressatenkreis für die Einrichtung eines Risikomanagementsystems, zumal seine wirtschaftliche Existenz nicht in gleicher Weise wie bei privatwirtschaftlichen Unternehmen von den Risiken des Marktes abhängig ist. Gleichwohl sieht es der NDR als sinnvoll an, die Grundlinien eines solchen Systems anzuwenden.

Der NDR-Staatsvertrag regelt, dass der Verwaltungsrat die Geschäftsführung überwacht, wobei alle wesentlichen Vorgaben zur Finanzkontrolle in einer Finanzordnung festzuhalten sind. Bei einer Überarbeitung der Finanzordnung im Jahr 2000 wurden auch die Anforderungen bezüglich der Einrichtung eines Risikomanagementsystems berücksichtigt. Wichtigste Aufgabe des Rundfunkrates auf wirtschaftlichem Gebiet ist die Genehmigung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses. Beide Gremien haben jeweils einen Ausschuss zu Finanz- und Wirtschaftsfragen gebildet. Die Berichterstattung des Hauses an die Gremien ist Basis für deren Aufgabenwahrnehmung und stellt die hierfür notwendige Transparenz her.

Die Kontrolle über die Wirtschaftsführung obliegt den Rechnungshöfen der NDR-Staatsvertragsländer, die ihrerseits den Landesregierungen und Landesparlamenten gegenüber berichtspflichtig sind. Der NDR ist bei seiner Wirtschaftsführung zu Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verpflichtet. Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der Finanzordnung, der mehrjährigen Finanzplanung, dem Entwicklungsplan und dem jährlichen Wirtschaftsplan.

Neben den rechtlichen Vorgaben sowie seinem Berichtswesen hat der NDR organisatorische Verfahren und Instrumente entwickelt, die unter anderem dem Risikomanagement dienen. Hierzu gehören die jährlichen Strategieklausuren und Wirtschaftsplanberatungen, die regelmäßigen Direktorensitzungen, die interne Revision und die Controllinginstrumentarien.

Der NDR verfügt über ein differenziertes Planungs- und Steuerungssystem sowie über ein umfangreiches Berichtswesen und ein entsprechend ausgestaltetes Controllingsystem. Diese Systeme versetzen sowohl Unternehmensleitung als auch Aufsichtsgremien des Hauses in die Lage, Risiken rechtzeitig zu erkennen und ausreichend zu steuern. Das Beteiligungscontrolling beinhaltet eine systematisierte Berichterstattung an die NDR Unternehmensleitung und an den Verwaltungsrat.

In einem Risikohandbuch hat der NDR sein Risikomanagement und die zugrunde liegenden organisatorischen Regelungen dokumentiert. Diese Zusammenstellung wird um einen jährlich aktualisierten Risikoreport ergänzt, in dem festgehalten wird, welche Risiken wesentlichen Einfluss auf die Zukunft und die Entwicklung des NDR haben könnten und welche Maßnahmen zu ihrer Begrenzung ergriffen werden. Der NDR wird sein Risikoüberwachungssystem auch zukünftig weiterentwickeln und an sich wandelnde Erfordernisse anpassen.

Für ein wirksames Risikomanagement muss ein Unternehmen generelle Bestandsaufnahmen seiner Risiken vornehmen. In diesem Sinne lassen sich die Risiken des NDR wie folgt unterteilen:

– Medienpolitische bzw. rechtliche Risiken

Zu berücksichtigen ist, dass der NDR als öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt im Rahmen eines gesetzlichen Auftrages handelt. Insofern könnten wesentliche Risiken für den Bestand des Unternehmens in seiner jetzigen Struktur und Aufgabenstellung ggf. aus dem Handeln des Gesetzgebers resultieren. Die Gesetzgebung über den Rundfunk in Deutschland obliegt den Ländern. Sie haben im Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland grundlegende Regelungen für das duale Rundfunksystem getroffen, unter anderem die vom Bundesverfassungsgericht aus Art. 5 GG abgeleitete Bestands- und Entwicklungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk umgesetzt und Regelungen zu seinen finanziellen Grundlagen festgelegt.

Der Zwölfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag enthält in den §§ 16 a ff Vorgaben, die eine Trennung von kommerzieller und öffentlich-rechtlicher Tätigkeit sicherstellen sollen. Dazu gehören Regelungen bezüglich der Gründung und des Haltens von Beteiligungen sowie des Beteiligungsmanagements. Kommerzielle Tätigkeiten sollen grundsätzlich durch rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften erbracht werden.

Erwerbswirtschaftliche Betätigungen hat der NDR in erster Linie in sein hundertprozentiges Tochterunternehmen NDR Media GmbH ausgelagert. Dazu gehört auch die Beteiligung an der Studio Hamburg GmbH. Operativ ist die NDR Media GmbH in den Geschäftsbereichen Werbung und Marketing tätig. Die Studio Hamburg GmbH fungiert als Managementholding für die Studio Hamburg Gruppe.

– **Finanzielle Risiken**

Der NDR erzielt die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen regelmäßigen Einnahmen vorrangig aus Rundfunkbeiträgen, aus Werbung und Sponsoring sowie aus laufenden Erträgen seines Vermögens. Aus den Rundfunkbeiträgen ergibt sich eine im Vergleich zu erwerbswirtschaftlichen Unternehmen große Planungssicherheit. Ihre jeweilige Höhe ist jedoch in einem komplexen Prozess mit der KEF zu begründen und durchzusetzen.

Am 1. Januar 2013 trat der 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag in Kraft. Er schafft den rechtlichen Rahmen für das neue Rundfunkfinanzierungsmodell. Mit der Systemumstellung entfällt die bislang übliche Differenzierung nach Grund- und Fernsehgebühr. Mit dem neuen Rundfunkbeitrag sind alle Nutzungsmöglichkeiten für Fernsehen, Hörfunk, Telemedien und PC abgedeckt. Pro Betriebsstätte wird der Beitrag gestaffelt nach der Zahl der Mitarbeiter erhoben. Die Politik hat mit ihrer Zustimmung zum Systemwechsel der Rundfunkfinanzierung die Erwartung verknüpft, dass der monatliche Beitrag über 2012 hinaus stabil bleibt. Wegen der Unsicherheiten bei der künftigen Ertragsplanung, die Folge des veränderten Finanzierungssystems sind, hat die KEF zunächst keine Empfehlung für eine Anhebung des Rundfunkbeitrags gegeben. Jedoch ist eine Überprüfung und eventuelle Anpassung der Beitragshöhe mit dem 19. KEF-Bericht vorgesehen. Im Ergebnis ist der Rundfunkbeitrag damit seit der letzten Anpassung 2009 mindestens für sechs Jahre stabil. Die ARD verbindet mit dem Modellwechsel die Hoffnung, die verfassungsrechtlich garantierte Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mittel- und langfristig zu sichern. Die aktuelle Ertragsplanung der GEZ stammt aus dem April 2013. Für den NDR werden im Zeitraum 2013 bis 2016 Beitragserträge prognostiziert, die leicht über dem Niveau der vergangenen Periode liegen werden. Das neue Beitragsmodell wird in verfahrenstechnischer Hinsicht für mehr Einfachheit und Transparenz sorgen.

Etwaige Einsparerwartungen beim Beitragseinzug können erst nach Abschluss der Übergangs- und Migrationsphase und der Aufnahme des Regelverfahrens realisiert werden. Bis 2014 hat der Beitragsservice (vormals GEZ) einen erheblichen Umstellungsaufwand zu bewältigen. Ein Teil der dafür erforderlichen personellen Verstärkung erfolgt durch die Landesrundfunkanstalten. Auch die Abteilung Beitragsservice des NDR beteiligt sich daran. Zudem wird der NDR die Umstellung auf den Rundfunkbeitrag mit einem Vor-Ort-Service für die Bevölkerung sowie für Betriebe und Einrichtungen begleiten. Bis 2016 sollen die Kosten des Beitragseinzugs gegenüber dem Jahr 2012 um mindestens 20 % sinken. Mit der Neuordnung der Rundfunkfinanzierung wurde ebenfalls beschlossen, das Sponsoring bei ARD und ZDF stark einzuschränken. So ist es in der werbefreien Zeit an Sonn- und Feiertagen sowie nach 20.00 Uhr nicht mehr zugelassen. Die Ausnahme bilden große Sportveranstaltungen. Damit entfallen für ARD und ZDF zusätzliche Erträge, die zu einer Entlastung der Gebührenzahler beigetragen haben. In ihrem im Dezember 2005 vorgelegten 15. Bericht hatte die KEF dargelegt, dass durch den Wegfall der Einnahmen von Werbung und Sponsoring ein Gebührenzuschlag notwendig wäre. Dieser hätte für die Gebührenperiode 2005 bis 2008 1,42 Euro betragen, wovon 1,24 Euro auf Werbung und 0,18 Euro auf Sponsoring entfallen wären. Von den 1,42 Euro hätten die ARD 0,95 Euro und das ZDF 0,47 Euro erhalten. Die KEF wird ihre Berechnungen mit dem 19. KEF-Bericht aktualisieren. Dann soll die Frage einer stufenweisen weiteren Reduzierung von Werbung und Sponsoring wieder aufgegriffen werden. Die Einnahmen aus Werbung und Sponsoring bestimmen ganz

wesentlich das Ergebnis der NDR Media GmbH. Die NDR Media fungiert zudem als Holding für die Studio Hamburg Gruppe, sodass sich auch die Aufwendungen und Erträge aus diesem Beteiligungseingagement in ihrem Ergebnis abbilden. Dieses Ergebnis wiederum bestimmt die Beteiligungserträge, die dem NDR neben der Kostenerstattung für das Werberahmenprogramm aus Ausschüttungen der NDR Media GmbH zufließen.

– **Programmliche Risiken**

Informationen, Kultur, Wissen, Service und Unterhaltung für Norddeutschland und die Norddeutschen – das ist nach wie vor die Hauptaufgabe des NDR Fernsehens. Für die Fernsehseason 2012/13 werden, bei Optimierung der bewährten Formate, zahlreiche Innovationen an den Start gebracht und neue Programmideen realisiert. Von Information bis Unterhaltung setzt das NDR Fernsehen auf Qualität und die weitere Schärfung des norddeutschen Profils. Dies ist angesichts des durchschnittlichen Marktanteils von 7,6 % in Norddeutschland eindrucksvoll gelungen. Es ist eine Daueraufgabe, den Mitteleinsatz zu optimieren. Für das NDR Fernsehen gelten dabei folgende Prinzipien:

- Der größte Anteil des Budgets fließt in Das Erste.
- Das Budget wird vor allem in reichweitenstarken Zonen eingesetzt.
- Für Innovationen werden ausreichend Mittel reserviert.
- Als öffentlich-rechtlicher Sender finanziert der NDR auch Programme für Minderheiten.

Bestrebungen zur behutsamen Verjüngung des Publikums und der effizientere Einsatz knapper werdender Mittel waren die beiden großen Herausforderungen für 2012 und werden es auch 2013 sein – sowohl für das NDR Fernsehen als auch für Das Erste. Wichtiger Bestandteil für die zukünftige Zuschauerbindung ist es, Innovationen zu fördern. Auch 2013 investiert das NDR Fernsehen in die Entwicklung neuer Formate in einer Gesamtsumme von 4,6 Millionen Euro. Die Relevanz des Angebotes sowie die Förderung der Unterhaltungskompetenz insbesondere für jüngere Zuschauer stehen dabei im Mittelpunkt.

– **Technische Risiken und Programmverbreitungsrisiken**

Um Programme produzieren und verbreiten zu können, bedarf es technischer und personeller Ressourcen. Diese stellt die Produktionsdirektion bereit. Dabei müssen die erbrachten Leistungen den programmlichen Anforderungen, den geltenden technischen Standards und den wirtschaftlichen Erfordernissen genügen. Da die Nachfrage nach Produktionsleistungen aus programmlichen Gründen zeitlichen Schwankungen unterworfen ist, werden nicht alle Bedarfe durch eigene Kapazitäten, sondern auch durch einen entsprechenden Zukauf von Leistungen abgedeckt.

Der Ausbau des Verbreitungsweges DVB-T im NDR Sendegebiet wurde bereits 2008 abgeschlossen. Als aktuelle Ergänzung gibt es jetzt die Möglichkeit, beim Empfang von DVB-T auch auf HbbTV-Angebote zuzugreifen. In den nächsten Jahren stellt sich die Frage, ob – und falls ja, wann – DVB-T in die nächste technische Entwicklungsstufe (DVB-T2) überführt wird. Dabei muss die Entwicklung der Verbreitungskosten ebenso berücksichtigt werden, wie die Frage, in welchem Umfang die privaten Programmveranstalter weiterhin den Verbreitungsweg DVB-T nutzen. Außerdem ist dabei zu beachten, wie sich der Bedarf und die Zuteilung von Frequenzen für den Mobilfunk weiter entwickeln. Die Erneuerung von UKW-Sendeanlagen wird fortgesetzt, da dieser Verbreitungsweg noch lange bestehen bleiben wird. Der Ausbau des Digitalradio-Sendernetzes DAB

Plus wird sich wesentlich an der Akzeptanz des Verbreitungsweges sowie an den finanziellen Möglichkeiten orientieren. Schwerpunkt bleiben bis auf Weiteres die Ballungsräume und Hauptverkehrswege.

Die IT-Sicherheit regelt der NDR mit einer Dienstabweisung, die die grundlegenden Verfahren und Zuständigkeiten festschreibt. Darüber hinaus befassen sich der IT-Sicherheitsbeauftragte und spezielle Arbeitsgruppen kontinuierlich mit diesem wichtigen Thema. Eine grundlegende Konsolidierung der vernetzten IT-Systeme soll 2013 weitere Optimierungen bringen. Die Server-Infrastruktur, die den vernetzten IT-Systemen zugrunde liegt, soll – besonders im Hinblick auf die Datenbanken – untersucht und in eine Form gebracht werden, die die Leistungsfähigkeit für die Zukunft gewährleistet und Lizenzrisiken ausschließt.

Prognosebericht

Durch die fortschreitende Digitalisierung und die zunehmende Bedeutung des Internets haben sich sowohl Arbeitsabläufe in den Medienhäusern als auch das Rezeptionsverhalten des Publikums verändert. Programminhalte müssen so angeboten werden, dass die jeweiligen Stärken der Medien genutzt, so viele Menschen wie möglich erreicht und Synergieeffekte erzielt werden.

2013 werden das Hörfunk-Nachrichtenzentrum und der Programmbereich Online & Multimedia ihre crossmediale Zusammenarbeit ausbauen. Kern ist ein „Virtueller Newsroom“, der eine integrierte Nachrichtenberichterstattung ermöglichen soll, bei der Redakteure an verschiedenen Standorten vernetzt arbeiten, Planungen austauschen und Recherchen frühzeitig zusammenführen.

Mit der Etablierung eines Newsrooms im NDR Fernsehen, dem Ausbau der vernetzten Fernsehproduktion und neuen Formen der projektbezogenen Zusammenarbeit zwischen Fernsehen, Hörfunk und Online will der NDR seine publizistische Schlagkraft erheblich vergrößern.

Mit der Schemareform hat das NDR Fernsehen seinen Informationsanteil ausgebaut und prominenter platziert. Am Montag, 21.00 Uhr wurden die nur schwach angenommenen fiktionalen Serien erfolgreich durch einen Sendeplatz mit innovativen Verbraucher-, Service- und Wissensformaten ersetzt. Der Marktanteil des Sendeplatzes stieg auf 8,8 Prozent (+ 4,5 Prozentpunkte). Als Gegengewicht zur journalistischen Profilierung entwickelte das NDR Fernsehen humorvolle unterhaltsame Sendungen für jüngere Zielgruppen. In der Summe konnte das NDR Fernsehen im Jahresvergleich 2012 seine Akzeptanz deutlich steigern und seine Ziele erreichen:

- Bündelung der Kräfte durch Schwerpunktplanung
- Stärkung des journalistischen Profils
- Ausbau der humorvollen Unterhaltung
- mehr Angebote für jüngere Zielgruppen

Die Landesprogramme waren auch 2012 die erfolgreichsten Sendungen im NDR Fernsehen und haben ihre Akzeptanz im Vergleich zum Vorjahr nochmals deutlich verbessern können. Mit ihrem tagesaktuellen Informationsangebot prägen sie das Programmprofil des NDR Fernsehens und tragen maßgeblich zur Verankerung in den norddeutschen Ländern und zur Verbundenheit mit dem norddeutschen Fernsehpublikum bei. Seine regionale Stärke unterstreicht der NDR ungeachtet knapper Finanzen auch noch einmal durch die Ausweitung der Regionalmagazine: Sie werden seit dem 1. Januar 2013 auch am Neujahrstag ausgestrahlt. Diese Position soll 2013 behauptet und der Marktanteil auf hohem Niveau gefestigt werden – das gilt für die Regionalmagazine, ebenso aber auch für die anderen Sendungen und Zulieferungen der Landesfunkhäuser. Gleichzeitig soll das regionale Profil des NDR Fernsehens durch qualitativ hochwertige Informationen sowie publikumsnahe und

unterhaltende Inhalte geschärft werden. Die Etablierung der Nachrichtensendung „NDR aktuell“ um 21.45 Uhr hat sich nicht nur journalistisch und programmlich, sondern auch hinsichtlich der Zuschauerakzeptanz als sinnvoll erwiesen. Die Ausrichtung auf ein aktuelles, klares norddeutsches Profil, die Mischung aus Schwerpunktberichten und Nachrichtenstrecken sowie die Ergänzung durch die wichtigsten Informationen aus Deutschland und der Welt werden daher im kommenden Jahr fortgesetzt. Dazu gehören auch die auf die Zuschauerbedürfnisse am Hauptabend ausgerichteten Darstellungsformen sowie eine entsprechende Ansprache durch die Moderatoren.

Mit beeindruckenden Naturfilmen, investigativen Reportagen und herausragenden Kultur- und Geschichtsdokumentationen setzt der NDR auch 2013 starke Akzente auf Arte. Das NDR Fernsehen beteiligt sich auch 2013 wieder intensiv am Programm des gemeinschaftlichen Ereigniskanal PHOENIX. Neben Sendungen werden weiterhin Filmbeiträge aus Magazinen, Dokumentationen und Sportberichten zugeliefert. Wie gewohnt werden auch norddeutsche Großereignisse auf PHOENIX widergespiegelt.

In sozialen Netzwerken, auf Videoplattformen und ähnlichen Drittangeboten im Internet können Programme und Sendungen des NDR neue Nutzer erreichen und ihrem Publikum insgesamt neue Beteiligungsmöglichkeiten bieten. Um derartige Aktivitäten erfolgreich zu gestalten, können die Redaktionen auf die Unterstützung des Social Media Teams zurückgreifen. Die in 2011 begonnene Social Media Beratung soll fortgeführt und intensiviert werden. Um die positive Entwicklung der publizistischen Qualität sowie der Nutzungszahlen des NDR Onlineangebots weiter zu verbessern, sind kontinuierliche Evaluierung und hohe Veränderungsbereitschaft unerlässlich. So wird 2013 überprüft, ob die Optimierungen der Navigationsstruktur von Mai 2012 – u. a. die prominentere Platzierung von Ratgeber- und historischen Themen – den gewünschten Erfolg erzielen. Darüber hinaus ist für 2013 und 2014 ein Design-Relaunchprozess geplant, durch den die onlinespezifischen Darstellungsformen deutlich verbessert werden sollen. Mit dem sogenannten „responsive Design“ wird erreicht, dass sich die Website an die Größe des jeweiligen Anzeigegeräts anpasst. Besonders auf mobilen Endgeräten wie Smartphones und Tablet-Computern lassen sich die NDR Angebote so besser nutzen. 2013 wird diese Umstellung in einem ersten Schritt für die Angebote von Das Erste (u. a. für die Talkshows von Anne Will und Günther Jauch) realisiert. 2014 erfolgt dann die Überarbeitung von NDR.de. Einen weiteren Schwerpunkt setzt der Programmbereich Online & Multimedia 2013 auf den Ausbau der barrierefreien Angebote. Auf Vorschlag der ARD-Arbeitsgruppe „Barrierefreiheit“ unter Federführung des NDR haben die Intendantinnen und Intendanten entschieden, bis Ende 2013 alle Erstsendingen im Ersten Programm zu untertiteln. Für alle fiktionalen Formate sowie Tier- und Naturfilme des NDR, die im Hauptabendprogramm des Ersten ausgestrahlt werden, soll dies bis Ende 2013 erfolgen. Der NDR hat zudem das Ziel formuliert, bis Ende 2013 das Untertitelangebot im NDR Fernsehen auf mehr als 50 % zu erhöhen sowie die Zahl der für das NDR Fernsehen produzierten Hörfilme ebenfalls spürbar zu steigern. Eine nahtlose Verbindung von linearen und nonlinearen Angeboten ist eine der Herausforderungen der kommenden Jahre. Bereits im dritten Quartal 2011 stand in jedem zehnten deutschen Haushalt ein internetfähiges TV-Gerät. Jedes zweite verkaufte Gerät ist netzwerkfähig. Die ARD hat sich mit HbbTV auf einen gemeinsamen Standard verständigt. Der NDR bietet bereits ausgewählte Angebote (NDR Mediathek, Olympia Live-streaming) an und wird diesen Weg unter Einbeziehung interaktiver Möglichkeiten fortsetzen. Insbesondere wird über ein HbbTV-basierendes textliches Informationsangebot nachgedacht.

Der Finanz- und Strukturausgleich der ARD zur Unterstützung der kleinen und mittleren Landesrundfunkanstalten ist bis Ende 2014 geregelt. Die ARD wird rechtzeitig Gespräche aufnehmen, um das Ausgleichsmodell fortzuführen.

Das 2010 im Einvernehmen mit allen Direktionen für den NDR geschnürte Sparpaket ist zum richtigen Zeitpunkt aufgelegt worden und hat seinen Zweck erfüllt. So sparte der NDR in den Jahren 2011 und 2012 insgesamt rund 50 Mio. Euro ein. Die Fortschreibung der abgesenkten Budgets, aber auch die günstigere Ertragsprognose des Beitragservice führen unter Berücksichtigung des Überschusses der Vorperiode insgesamt zu einem ausgeglichenen Ergebnis im Erfolgsplan der Mittelfristigen Finanzplanung für den Zeitraum 2013 bis 2016. Damit wird die Vorgabe nach § 31 Finanzordnung erfüllt, der zufolge der NDR in einer Beitragsperiode seinen Erfolgsplan auszugleichen hat. Der NDR hält es weiterhin für notwendig, in Höhe der Erträge, die ihm für die Schließung der Deckungsstocklücke in der Altersversorgung zufließen, Überschüsse zu erwirtschaften und damit zusätzliches Kapital zu bilden. Die Deckung des Finanzierungsbedarfs aus vorhandener Liquidität ist nach derzeitiger Erkenntnis im Jahr 2013 gesichert. Bei den Finanzanlagen stockt der NDR nach den Vorgaben der

KEF das Sondervermögen für die alte Versorgung nach der Versorgungsvereinbarung von 1997 (VV 1997) bis 2016 auf 100 % der passivierten Pensionsverpflichtungen und Beihilferückstellungen auf (ohne den Mehraufwand aus der Umstellung auf das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz sowie auf Basis eines Rechnungszinses von 5,25 %). Damit entspricht der NDR den Forderungen der KEF und realisiert, im Gegensatz z. B. zu den Gebietskörperschaften, eine weitgehende Kapitaldeckung der Pensionsansprüche seiner Mitarbeiter.

Der NDR übernahm 2013 den Vorsitz in der ARD. Um die öffentliche Diskussion mitzugestalten, wird der NDR aktiv kommunizieren, statt nur auf Berichterstattung zu reagieren. Eines der zentralen Themen des ARD-Vorsitzes werden Fragen und Auswirkungen rund um das neue Beitragsmodell sein. Wichtig für die Beitragszahler ist zunächst, dass der Rundfunkbeitrag bis Ende 2014 stabil bleibt. Für die Landesrundfunkanstalten muss die tatsächliche Entwicklung der Einnahmen abgewartet werden.

Hamburg, den 9. August 2013

Lutz Marmor
(Intendant)

Dr. Albrecht Frenzel
(Verwaltungsdirektor)

1029

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Maurienstraße 15, 22305 Hamburg,
Telefon: 040/4 26 66 - 95 64, Telefax: 040/4 26 66 - 95 05,
E-Mail: einkauf@gmh-hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – Teil A (VOL/A).
- c) Entfällt
- d) Prüfung von Anlagen nach § 15 PVO.
- e) 32 Schulstandorte im Hannburger Süden.
- f) Vergabenummer: **GMH-150**
Prüfung von Anlagen an 32 Schulstandorten (allgemein bildende Schulen) nach § 15 PVO.
- g) Entfällt
- h) Los 1 PVO Bereich Elektro
Los 2 PVO Bereich Lüftung
Angebote können für ein oder mehrere Lose abgegeben werden.
- i) Beginn: 13. Januar 2014.
Ende: 31. Dezember 2014 mit der Option auf zweimalige Verlängerung um ein weiteres Jahr.
- j) keine Nebenangebote zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Versand und Einsichtnahme vom 2. Dezember 2013 bis 19. Dezember 2013 (geändert) von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr.
Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: –
- m) Entfällt

- n) Die Angebote können bis zum 20. Dezember 2013, 10.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift: siehe Buchstabe a).
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 20. Dezember 2013 (geändert) um 10.00 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe a).
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
Von den Unternehmen werden zum Nachweis ihrer Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit (Eignung) Unterlagen und Angaben gefordert. Sofern Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, sind die Nachweise auf gesondertes Verlangen für die vorgesehenen Nachunternehmer dem Angebot beizufügen. Bei fremdsprachigen Bescheinigungen ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Bei Nichtvorlage geforderter Nachweise sowie bei Fehlen geforderter Erklärungen kann das Angebot ausgeschrieben werden.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 19. Januar 2014.
- w) Beschwerdestelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
zu Händen Frau Gertrud Theobald
Maurienstraße 15, 22305 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 92 - 71 20

Hamburg, den 2. Dezember 2013

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 1030